

Schlüchterner Bote



Putzen vor der Pause

Wohnmobil sauber
überwintern lassen



& DER NEUE MARKT.

KW 43, Samstag, 24. Oktober 2020

Amtliche Bekanntmachungen des Main-Kinzig-Kreises

Ausgabe F 1

*Hallo,
liebe Leser*

Wer je an einer Supermarktkasse bemerken musste, dass das Portmonee nicht da ist, wo man es zu wissen glaubte, der weiß, was es heißt, unfreiwillig im Mittelpunkt zu stehen. Doch weit aus schlimmer noch als die Peinlichkeit des Augenblicks ist das Gefühl, das sich einstellt, wenn die Geldbörse auch nach intensivem Gewühle in den Tiefen der Tasche verschollen bleibt. Wenn dann die hektische Suchaktion daheim ebenfalls ergebnislos verläuft, beginnt man, sich zu überlegen, wie viele verschiedene Sorten Tütensuppe es wohl geben mag, und flucht zugleich, dass man die Nummer für die Sperrung der EC-Karte nirgends notiert hat. Doch mitten in jenem unerfreulichen Szenario leuchtet plötzlich im Hundekorbchen ein rotes Ledertäschchen auf. Ebenfalls in der geheimen Schatzkammer des tierischen Mitbewohners: eine Mund-Nasen-Maske und zwei aus Nostalgie aufbewahrte Flugtickets. Die Erleichterung ist so groß, dass für Ärger keinerlei Raum bleibt, doch der Vierbeiner muss von nun an den einen oder anderen argwöhnischen Blick ertragen, treibt sein Frauchen doch seitdem die Frage um, ob er sich von ihrem Geld einfach ein paar Deluxe-Leckerchen gönnen oder sich vielleicht doch ins Ausland absetzen wollte ...

Euer Boto

Neues Gasversorgungsnetz

Bad Soden-Salmünster. Main-Kinzig Netzdienste GmbH erneuert das Gasversorgungsnetz in Bad Soden-Salmünster, Ahler Straße. Diese Woche beginnt Main-Kinzig Netzdienste GmbH mit der Auswechslung von ungefähr 105 Gasortsnetzleitung in Salmünster, Ahler Straße. Main-Kinzig Netzdienste GmbH bittet die Verkehrsteilnehmer und Anwohner um Verständnis für die Beeinträchtigungen und bemüht sich mit dem beteiligten Bauunternehmen um eine zügige Abwicklung der Bauarbeiten, deren Fertigstellung auf circa Ende November terminiert ist.

Ihr Draht zu uns:

**Druck- und Pressehaus
Naumann GmbH & Co. KG**
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen

Redaktion: (06051) 833-202
E-Mail: redaktion@bote.de
Zustellung: (06051) 833-299
E-Mail: zustellung@bote.de
Anzeigen: (06051) 833-244
E-Mail: anzeigenabteilung@bote.de
Internet: www.bote.de

Konzert mit Musikverein Germania

Lions Club Schlüchtern-Bergwinkel veranstaltet weitere Open-Air Aufführung



Musikkonzert mit Germania am Seniorenheim Viehhof in Steinau im Freien.

Schlüchtern. Nachdem bereits die Bewohner der Schlüchterner Seniorenheime mit Konzerten der Stadtkapelle Schlüchtern und des Eisenbahner Musikvereins Elm vernünftig unterhalten wurden, konnten sich kürzlich, die Bewohner des Seniorenheims am Viehhof über die Musik des Musikvereins Germania Steinau freuen. Das Stammorchester der Germania Steinau und Erhards Bläserklasse der Brüder-Grimm-Schule musizierten gemeinsam zunächst unter der Leitung von Diana Schmitz. Im ersten Teil des Konzerts wurden eine Reihe von Swing-Stücken, wie zum Beispiel der Klassiker „New York, New York“, zu Gehör gebracht. Allmählich wechselte das Programm hin zu volkstümlicher Blasmusik und die Leitung des Orchesters übernahm Helmut Panckerl. Die Polka „Egerland Heimatland“ erinnert nicht nur den Dirigenten an die Heimat der Eltern, sondern sicher auch viele aus dem Publikum. Viele bekannte Melodien des Medleys „Schiff Ahoi“ luden zum Mitsingen ein. Bei herrlichem Herbstwetter mit blauem Himmel genoss

ein Teil der Bewohner das Konzert im Freien. Viele weitere Zuhörer genossen von ihren Fenstern oder Balkonen aus das Konzert. Die Bäume im Innenhof spendeten den Musikern etwas Schatten und sorgten für eine wunderbare Atmosphäre. Heimleiter Mario Pizzala dankte den Musikern der Hauskapelle des Seniorenzentrums Germania Steinau für die wunderbare Musik und dem Lions Club für die Organisation der Veranstaltung.

Wegen der Corona-Pandemie mussten viele Aktivitäten ausfallen, führte er aus, deshalb sei er für das Konzert sehr dankbar, eine gelungene Abwechslung in dieser Zeit. In seiner Begrüßung erklärte der Präsident des Lions Clubs Bergwinkel-Schlüchtern, Markus Deberle, dass der Club in diesem Jahr wegen der Corona-Epidemie die traditionelle Senioren-Herbstfahrt für die Bewohner der Einrichtungen in Sinnatal, Schlüchtern, Steinau und Bad Soden-Salmünster nicht

haben durchführen können.

Auf der Suche nach einem gleichwertigen Angebot hat sich der Club für Musikveranstaltungen in den Senioreneinrichtungen im Kreisteil Schlüchtern entschieden. Die finanziellen Mittel, die der Club in den vergangenen Jahren jeweils für die Busfahrten, die Organisation und die Bewirtung der Senioren bereitgestellt hat, lässt er in diesem Jahr den Musikvereinen zukommen und engagiert sie auf diesem Wege für Konzertauftritte.

„Helfen Sie uns anderen zu helfen“

Tafel bittet um Lebensmittelgutscheine

Steinau. In den letzten Wochen sind die Coronainfektionen stark angestiegen. Viele Firmen haben starke Umsatzeinbußen hinnehmen müssen und waren gezwungen ihre Mitarbeiter in die Kurzarbeit zu schicken oder gar zu entlassen. Eine Entwicklung, die auch an der Tafel im Bergwinkel stark zu spüren ist. Immer mehr Menschen sind auf die Hilfe der Tafel angewiesen. Waren es noch im letzten Jahr ungefähr 270 Körbe, die jede Woche gefüllt werden muss-

ten, so sind es jetzt schon rund 360 Körbe, die jede Woche ausgegeben werden. Fast täglich kommen neue Kunden dazu. Gleichzeitig hat der Warenzustrom aus den Supermärkten leicht abgenommen. Die Tafel kann aber nur die Lebensmittel verteilen, die gespendet werden und darf keine Waren dazukaufen. „Wir haben in diesem Jahr aber auch viel Solidarität erfahren“, berichtet Walter Pickert, der Warenmanager der Tafel im Bergwinkel. „So be-

kommen wir immer wieder Warengutscheine gespendet, die wir in den umliegenden Märkten einlösen können. Egal ob 5 Euro oder eine größerer Betrag, wie im Fall von Dr. Norbert Staab aus Schlüchtern, der anlässlich seines Geburtstages 1 500 Euro eingesammelt hat und dieses Geld in Form von Warengutscheinen an die Tafel weitergegeben hat.“ Die Tafel im Bergwinkel möchte vermeiden, dass Hilfesuchende abgewiesen werden müssen. „Da-

her bitten wir um Lebensmittelspenden in Form solcher Warengutscheine.“ Damit können haltbare Waren besorgt werden und die knappen Frischwaren, wie Obst und Gemüse, sinnvoll ergänzt werden. Warengutscheine nehmen alle Ausgabestellen in Bad Soden, Schlüchtern, Sterbfritz oder das Verteilzentrum in Steinau entgegen. „Helfen Sie uns anderen zu helfen“, darum bittet auch Falco Fritzsche, der Vorsitzende der Tafel im Bergwinkel.

Das Leben einzelner gegen das Leben vieler

Theaterwerkstatt Freigang spielt „Terror“

Steinau. Nach der langen Corona-bedingten Spielpause freuen sich die Mitglieder des Theatervereins „Freigang“, dass sie ihre Proben wieder aufnehmen konnten. Am Freitag und Samstag, 6. und 7. November, führen sie erneut Ferdinand von Schirachs „Terror“ im Theatrum in Steinau auf.

In diesem Theaterstück geht um das Leben einzelner gegen das Leben vieler. Aufgeführt wird eine Gerichtsver-

handlung: Major Larissa Koch hat – sich Befehlen widersetzt – eine Luftthansa-Maschine abgeschossen. Diese war von Terroristen entführt worden und sollte in die mit 70.000 Menschen voll besetzte Allianz-Arena in München gesteuert werden. Die Pilotin hatte für sich abgewogen. Das Leben von 164 Passagieren gegen das Leben von 70.000 Stadionbesuchern. Wie das Urteil über Frau Major Koch aus-

fällt, entscheiden die Zuschauer, indem sie in der Pause ihre Entscheidung auf einem Zettel notieren. Bereits am Wochenende des Lockdown-Starts im März hat die Gruppe mit „Terror“ Premiere vor einem begeisterten Publikum gefeiert und eine zweite Aufführung gespielt. Die Aufführungen im November beginnen jeweils um 20 Uhr. Karten gibt es im Internet unter [\[www.theatrium-steinau.de\]\(http://www.theatrium-steinau.de\). „Natürlich werden wir alle geforderten Hygienemaßnahmen, welche zur Eindämmung von Covid 19 wichtig sind, genauestens einhalten“, so das Theatrum Steinau. „Deshalb besteht Maskenpflicht im Eingangsbereich, der Eintrag in die Besucherliste und die gebotenen Abstandsregeln. Diesbezüglich werden einige Sitzplätze, welche markiert sind, frei bleiben müssen.“](http://www.theatri-</p>
</div>
<div data-bbox=)

Beilagen in Teilausgaben

expert klein	Beisler	neusehland	Baumarkt
Bauzentrum Rüppel	Spilger	HACK	hagebau
toom	Lauber	Philipp	hagebau
ROLER	tegut...	REWE	HERKULES
Die Lärmhilfe	MEDIMAX	NORMA	real
nah & gut	zowel	HIT	ALDI

Bauhof sucht Weihnachtsbäume

Bad Soden-Salmünster. Wie der Leiter des Bauhofes der Stadt Bad Soden-Salmünster mitteilt, werden noch Nadelbäume gesucht, die in der Adventszeit die städtischen Plätze mit einem weihnachtlichen Glanz versehen. Wenn Sie eine schön gewachsene Fichte, Douglasie oder Tanne in Höhen zwischen sechs und zehn Metern als Weihnachtsschmuck kostenlos zur Verfügung stellen möchten, besteht die Gelegenheit sich ab sofort bis spätestens Montag, 2. November, beim Bauhof unter Telefon 06056/733102 zu melden. Gerne stehen die Bauhof-Mitarbeiter für Auskünfte über das weitere Vorgehen zur Verfügung.

Wanderung bei Ulmbach

Steinau. Die Wanderfreunde Hintersteinau treffen sich am Sonntag, 1. November, zu einer Wanderung bei Ulmbach. Treffpunkt ist um 13 Uhr am Schwimmbad in Ulmbach. Die Wanderstrecke ist etwa acht Kilometer lang. Die Rückkehr nach Hintersteinau wird etwa gegen 17 Uhr sein. Die Wanderführung übernehmen Gerda und Rudolf Leibold. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Gäste sind willkommen.

Versammlung der Jagdgenossenschaft

Schlüchtern. Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Schlüchtern-Elm lädt zu ihrer Jahreshauptversammlung am Samstag, 31. Oktober, um 20 Uhr in die Festscheune im Gasthaus „Zum Saukoppstübchen“, Reithweg 3 in Elm ein.

Kirche

Gottesdienste

Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde über die aktuell geltenden Vorschriften.

Pfarrei Mariae Himmelfahrt Sannerz der Filialen St. Michael Sterbfritz, St. Wigbert Weiperz und Pfarrei St. Jakobus Herolz

Samstag, 24.10.:
18.00 Uhr Sannerz heilige Messe
Sonntag, 25.10.:
9.00 Uhr Herolz heilige Messe
10.30 Uhr Weiperz heilige Messe
11.30 Uhr Weiperz Taufe des Kindes Jan Möller
Dienstag, 27.10.:
9.00 Uhr Sannerz heilige Messe
Mittwoch, 28.10.:
9.00 Uhr Herolz heilige Messe
Donnerstag, 29.10.:
18.00 Uhr Weiperz heilige Messe
Freitag, 30.10.:
9.00 Uhr Herolz heilige Messe
18.00 Uhr Sannerz heilige Messe

Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Bad Soden-Salmünster

Samstag, 24.10.:
15.30 Uhr Bad Soden heilige Messe in poln. Sprache
18.00 Uhr Bad Soden Sonntagvorabendmesse
Sonntag, 25.10.:
10.30 Uhr Salmünster Eucharistiefeier
Montag, 26.10.:
8.00 Uhr Salmünster Laudes (Bildungshaus)
Dienstag, 27.10.:
19.00 Uhr Salmünster Eine halbe Stunde in Wort und Musik
Mittwoch, 28.10.:
9.00 Uhr Bad Soden heilige Messe
Donnerstag, 29.10.:
18.30 Uhr Salmünster heilige Messe

Evangelische Kirchengemeinde am Landrücken Kinzigtal

Sonntag, 25.10.:
9.30 Uhr Gottesdienst, Hintersteinau
11.00 Uhr Gottesdienst, Wallroth
14.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenktag der Kirchweih, Kressenbach

Evangelische Christuskirchengemeinde in Sinntal und Marjoß

Sonntag, 25.10.:
9.30 Uhr Gottesdienst in Sterbfritz mit Pfarrer Schmitz
9.30 Uhr Gottesdienst in Neuengronau mit Pfr. Schneider
10.45 Uhr Gottesdienst in Züntersbach mit Pfr. Gleim
10.45 Uhr Gottesdienst in Jossa mit Pfr. Schneider

Freie Christengemeinde Bergwinkel, Steinau
Gottesdienste sonntags um 10.00 Uhr, Kinderbetreuung

Freie evangelische Gemeinde Schlüchtern
Sonntags
10.00 Uhr Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst

22 zusätzliche Busse

LNG, Landkreis und Stadt Fulda erweitern die Kapazitäten im Schulverkehr

Fulda. Nach den Herbstferien stellen der Landkreis Fulda und die Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG) 22 zusätzliche Busse für den Schulbusverkehr zur Verfügung. „Wir werden damit vor allem jene Routen verstärken, die zum Unterrichtsbeginn und -ende besonders frequentiert sind“, sagt Landrat Bernd Woide, der an Eltern und Schüler appelliert, das Angebot auch anzunehmen. „Es nutzt nichts, dass ein zweiter Schulbus eingesetzt wird, wenn am Ende doch alle in den ersten Bus strömen – nur um zehn Minuten früher in der Schule oder zu Hause anzukommen.“ Die Schulträger Stadt und



Auf der Linie 20 zwischen Fulda und Hofbieber wird ein zusätzlicher Bus eingesetzt.

Landkreis Fulda und LNG setzen damit um, was vor den Ferien in der Zusammenkunft mit Schulleitungen, Schüler- und Elternvertre-

tungen und dem Staatlichen Schulamt im Fürstensaal Konsens war: Angesichts der Corona-Pandemie sollen die Kapazitäten in den Schulbussen durch zusätzliche Fahrzeuge, unter anderem auch Reisebusse, erweitert werden. Seitens des Kreises, der Stadt und der LNG werden nun 22 Busse zusätzlich zwischen 7:30 und neun Uhr sowie 13 und 16 Uhr auf den Schulwegen unterwegs sein. „Den vordringlichen Bedarf haben wir nach der jeweiligen Belastung der Linien festgestellt“, sagt Daniel Vollmann, Geschäftsführer der LNG. Die Zusatz-Busse werden zeitversetzt fahren. Auf dem Weg nach Fulda und aus

Fulda heraus fahren jeweils morgens zehn Minuten früher als der Hauptbus und nachmittags zehn Minuten später. Andere Routen außerhalb der Stadt sollen individuell angepasst werden. Das Angebot sei befristet. Neben der Verstärkung der Linien werden weitere Busse in Eichenzell und Gersfeld sowie nach Bedarf eingesetzt. Die Linien sind nicht abschließend und können sich gegebenenfalls ändern. Eltern sowie Schüler können sich bei ihrer Schule über die Zusatz-Busse informieren. Strecken und Fahrplan sind auf der Webseite der LNG www.lng-fulda.de/de/Zusatzbusse zu finden.

Wenige freie Plätze ENGLISCH für „Senioren“
Anfänger + Fortgeschrittene

- ein Mal pro Woche
- tagsüber in kleinen Gruppen
- Mindestalter: **50 Jahre**
- keine Vorkenntnisse erforderlich
- Sprechen statt Grammatik
- vor Ort oder per Video/Telefon
- gemeinsam und sicher

Es informiert Sie: Michael Friesl

ELKA in Bad Orb
Erfolgreich lernen. Konzepte im Alter
Telefon 060 52-92 99 99
www.friesl.eu

Mittelhessen-Bote
... auch als kostenloses epaper

Beim Kauf von 2 Kisten 1 Drybag GRATIS!

König Pilsener
Kasten = 20 x 0,5 l, zzgl. 3,10 € Pfand, 1 l = 1,10 €

- 27 %
10.99

Leikeim Bier
diverse Sorten, Kasten = 20 x 0,5 l, zzgl. 4,50 € Pfand, 1 l = 1,10 €

- 27 %
10.99

Herzog von Franken Pilsener
Kasten = 20 x 0,5 l, zzgl. 4,50 € Pfand, 1 l = 1,10 €

- 21 %
10.99

Hacker-Pschorr Münchner Hell
Kasten = 20 x 0,5 l, zzgl. 4,50 € Pfand, 1 l = 1,60 €

- 48.49
15.99

Elisabethen Quelle Mineralwasser
diverse Sorten, Kasten = 12 x 0,75 l, zzgl. 3,30 € Pfand, 1 l = 0,55 €

5.99
4.99

Förstina St. Maria Brunnen
Heilwasser, Kasten = 12 x 0,75 l, zzgl. 3,30 € Pfand, 1 l = 0,55 €

- 23 %
4.99

Müller Apfelsaft, Apfelwein*
diverse Sorten, Kasten = 6 x 1 l, zzgl. 2,40 € Pfand, 1 l = 1,25 €

8.99
7.49

Pepsi Cola Kombikiste
teilweise koffeinhaltig, Kasten = 12 x 1 l, zzgl. 3,30 € Pfand, 1 l = 0,67 €

- 20 %
7.99

Bionade
diverse Sorten, Kasten = 12 x 0,33 l, zzgl. 2,46 € Pfand, 1 l = 2,02 €

- 20 %
7.99

Keiler Bier
diverse Sorten, Kasten = 20 x 0,5 l, zzgl. 4,50 € Pfand, 1 l = 1,40 €

14.99
13.99

Bad Brückenauer Mineralwasser
diverse Sorten, Kasten = 12 x 1 l, zzgl. 3,30 € Pfand, 1 l = 0,42 €

- 32 %
4.99

TWENTYFOUR 7 Energy
koffeinhaltig, 0,25 l-Dose, zzgl. 0,25 € Pfand, 1 l = 2,36 €

6.69
0.59

Yeni Raki
45%, 0,7 l-Flasche, 1 l = 18,56 €

14.99
12.99

Sternthaler Apfel-Zimt, Christkindles Glühwein
1 l-Flasche, 1 l = 1,99 €

- 20 %
1.99

Jameson*
Irish Whiskey, 40%, 0,7-Flasche, 1 l = 21,41 €

17.99
14.99

Smirnoff Red Label
Vodka, 37,5%, 0,7 l-Flasche, 1 l = 12,69 €

- 29 %
8.88

Logo Getränke Fachmarkt
In Ihrer Nähe

www.logo-getraenke.de

Angebote gültig vom 26.10. – 31.10.2020

Heurich GmbH & Co. KG • Landwehr 20-26 • D-36100 Petersberg
Alle Artikel und Zugaben solange Vorrat reicht.
Für Druckfehler keine Haftung! * = Artikel nicht in allen Filialen erhältlich.

Langjährige AQA-Mitarbeiter geehrt

Jens Geiger und Dominik Welsch schon seit 25 Jahren dabei

Main-Kinzig-Kreis. Gleich zwei langjährigen Mitarbeitern konnte der Geschäftsführer der gemeinnützigen Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Arbeit, Hans-Jürgen Scherer, kürzlich gemeinsam mit der Bereichsleiterin Jugendbildung Gertraud Preuss und dem Betriebsratsvorsitzenden Matthias Möller, seine Anerkennung aussprechen und zum 25-jährigen Dienstjubiläum gratulieren. Am 1. September 1995 machten sich Jens Geiger und Dominik Welsch auf den Weg zu ihrem ersten Arbeitstag beim

damaligen Berufsbildungs- und Beschäftigungszentrum (BBZ) in Rothenbergen. Heute, 25 Jahre später, haben sich nicht nur die Aufgabengebiete der beiden Mitarbeiter verändert. Aus dem BBZ wurde 2005 die AQA in ihrer heutigen Form. Jens Geiger begann als Werkstattleiter und übernahm zusätzlich die Ausbildungsleitung sowie die Betreuung des technischen Bereichs. Das stetige Wachstum des Unternehmens und der Liegenschaften führte dazu, dass sich Jens Geiger seit 2012 als Bereichsleiter der Technischen Infra-

struktur mit einem 13-köpfigen Team für den reibungslosen Betrieb der technischen Anlagen und Gebäude aller sechs AQA-Standorte verantwortlich zeichnet. Dominik Welsch baute zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes das Elektroaltgeräte-Recycling mit auf. 2005 wechselte er als Fachleiter und später auch Ausbilder in die Metallwerkstatt. Seit 2010 ist Dominik Welsch Mitarbeiter im Bereich der Jugendbildung. Als Projektbetreuer und Co-Dozent war er unter anderem maßgeblich am Aufbau des Se-



Jens Geiger [vordere Reihe links] und Dominik Welsch [vordere Reihe rechts] mit Bereichsleiterin Jugendbildung Gertraud Preuss, Geschäftsführer Hans-Jürgen Scherer und dem Betriebsratsvorsitzenden Mathias Möller (von links).

minars „Zukunftswerkstatt“ beteiligt. Seit 2018 ist er zudem für den Auswahl- und Einstellungsprozess der AQA-Auszubildenden verantwortlich. Weiterhin engagiert er sich im Betriebsrat und ist Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft. In einem kleinen feierlichen Rahmen bedankte sich Geschäftsführer Scherer bei den Jubilaren für deren Einsatz zum Wohle des Unternehmens und betonte „ihre Zuverlässigkeit und Fachkompetenz“, verbunden mit dem Wunsch, dass beide hoffentlich noch viele Jahre bei der AQA bleiben.



Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe im Main-Kinzig-Kreis

Aufgrund von § 3 der hessischen Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) in der ab 01.01.2013 gültigen Fassung (GVBl. 2012 S. 669 vom 27.12.2012) wird die Sperrzeit wie folgt festgesetzt:

- Abweichend von § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Sperrzeit wird der Beginn der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe im gesamten Gebiet des Main-Kinzig-Kreises auf 23:00 Uhr festgesetzt.
- Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben somit keine aufschiebende Wirkung.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 19. Oktober 2020 in Kraft und gilt bis einschließlich 02. November 2020. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

I. Begründung:
Nach § 3 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) kann die zuständige Verwaltungsbehörde (hier der Landrat des Main-Kinzig-Kreises als gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 SperrV zuständige Kreisordnungsbehörde) bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit allgemein verlängern.
Im Zusammenhang mit der derzeitigen durch das Corona-Virus SARS-CoV-2

bedingten Pandemielage hat sich die Infektionslage innerhalb des Gebietes des Main-Kinzig-Kreises nachteilig entwickelt, so dass besondere Maßnahmen zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung erforderlich sind. So hat sich die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen im hier maßgebliche Referenzzeitraum von sieben Tagen im Gebiet des Landkreises mit Stand zum 19. Oktober 2020 auf 46,7 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern (7-Tages-Inzidenz) erhöht, so dass der Main-Kinzig-Kreis der Stufe 3 (orange) des Eskalationskonzeptes des Landes Hessen zuzuordnen ist und aller Voraussicht nach kurzfristig die Stufe 4 (rot) des Eskalationskonzeptes erreichen wird (50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern). Mit einem weiteren Anstieg ist zudem zu rechnen.

Da hinsichtlich dieser Neuinfektionen keine schwerpunktmäßige Betroffenheit einzelner Einrichtungen bzw. einzelner Betriebe oder einzelner abgrenzbarer Lebensbereiche erkennbar ist, sieht sich die zuständige Behörde veranlasst, Zusammenkünfte von vielen Menschen deutlich zu beschränken.

Dies ist unter anderem durch eine Einschränkung der Betriebszeit von gastronomischen Betrieben möglich. Durch die abendliche Verkürzung der Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe wird sich die Zahl der Kontakte zwischen Personen sowie das Risiko einer alkoholbedingten Beeinträchtigung der Disziplin hinsichtlich der Hygiene- und Abstandsmaßnahmen und somit die Gefahr einer Ansteckung vermindern. Die Verlängerung der Sperrzeit ist im Vergleich zur vollständigen Schließung der gastronomischen Betriebe das mildere Mittel und greift deutlich geringer in die gewerbliche Betriebsfreiheit ein.

Auf eine Anhörung konnte gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetz verzichtet werden.

II. Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Das besondere öffentliche Vollzugsinteresse im Sinne dieser Vorschrift liegt vor. Denn es besteht ein besonderes öffentliches Interesse daran, dass die Verlängerung der Sperrzeit vor Bestandskraft zu befolgen ist.

Die Verlängerung der Sperrzeit hat den Zweck die weitere Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken. Es liegt im besonderen öffentlichen Interesse, die Eindämmung des Corona-Virus durch die sofortige Verlängerung der Sperrzeit zu verhindern. Diesem öffentlichen Interesse kann nur durch die sofortige Vollziehung dieser Verfügung Geltung verschafft werden. Der Schutz vor Ansteckung durch das Corona-Virus ist deutlich höher zu bewerten als das private Interesse an dem Besuch von gastronomischen Einrichtungen und der gewerblichen Betriebsfreiheit nach 23.00 Uhr, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Ziffer 4 VwGO im öffentlichen Interesse liegt. Das hier vorliegende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung überwiegt das Interesse der Adressaten, von der Maßnahme bis zum Abschluss eines Hauptsacheverfahrens verschont zu bleiben. Das Aussetzungsinteresse der Adressaten muss daher gegenüber dem öffentlichen Interesse an der Befolgung der Verlängerung der Sperrzeit zurücktreten. Es kann nicht bis zur Bestandskraft, deren Eintritt noch nicht abzusehen ist, abgewartet werden.

III. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastraße 16 – 24, 63571 Gelnhausen Widerspruch erhoben werden.
Gelnhausen, den 19. Oktober 2020
Thorsten Stolz
Landrat



Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus im Bereich der Schulen im Kreisgebiet des Main-Kinzig-Kreises

Aufgrund von §§ 16, 28 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), i. V. m. § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. S. 310), ergeht die folgende Allgemeinverfügung für den schulischen Bereich: Abweichend von den Bestimmungen zur Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (2. Corona-VO) vom 13. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung wird Folgendes verfügt:

- In sämtlichen Schulen innerhalb des Kreisgebietes des Main-Kinzig-Kreises gilt ab der 5. Jahrgangsstufe abweichend von § 3 Abs. 1 der 2. Corona-VO eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für den Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband. Diese Pflicht gilt auch in den Schulumens, außer beim Essen am Tisch.**
- Die in Ziffer 1 verfügte Verpflichtung besteht ausnahmsweise nicht für solche Personen, die durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund- Nasen-Bedeckung tragen können.**
- Abweichend von Ziffer 1 kann die Schulleitung entscheiden, dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist. In diesen Fällen müssen die Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI), insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, stets gewährleistet sein.**
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 19. Oktober 2020 um 0:00 Uhr in Kraft. Sie gilt vorerst bis zum 01. November 2020, 24:00 Uhr. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.**

Begründung:
Rechtsgrundlage der getroffenen Anordnung ist § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG.
Nach Satz 1 der Bestimmung hat die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, oder sich ergibt, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Nach Satz 2 der Vorschrift kann die zuständige Behörde insbesondere die in § 33 IfSG genannten Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen. Sie kann auch Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder bestimmte Orte nicht zu betreten, bis die notwendigen Schutzmaßnahmen durchgeführt worden sind.
Im Hinblick auf den SARS-CoV-2 Virus handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne von § 2 Nr. 1 IfSG. Die Infektion mit diesem neuartigen Virus kann zu der Erkrankung COVID-19 führen. Hauptsächlich wird der Virus durch Tröpfcheninfektion übertragen, z. B. durch Husten oder Niesen. Hierbei können auch mild erkrankte oder asymptomatisch infizierte Personen den Virus auf andere Menschen übertragen. In der Mehrzahl der Fälle wurde bisher ein milder Krankheitsverlauf registriert. COVID-19 kann aber auch zu schwerwiegenden Krankheitsverläufen und im schlimmsten Fall zum Tode führen. Hiervon können nicht nur Personen betroffen sein, die zu einer Risikogruppe (z.B. hohes Alter, Vorerkrankung) gehören. Nicht ausgeschlossen ist auch das Auftreten von Langzeitfolgen

nach einer überstandenen COVID-19 Infektion. Dies wird gerade in Studien untersucht.
Um zu verhindern, dass Infektionen mit dem neuartigen Virus unkontrolliert steigen und um das Infektionsgeschehen zu verlangsamen, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung eine geeignete Schutzmaßnahme.
Das RKI, dessen Einschätzungen im Bereich des Infektionsschutzes gemäß § 4 IfSG ein besonderes Gewicht zukommt, empfiehlt das generelle Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als einen Baustein, um Risikogruppen zu schützen und den Infektionsdruck und somit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren.
Hierbei dient die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht ausschließlich dem Schutz des Trägers vor einer eigenen Ansteckung, sondern insbesondere auch dem Schutz anderer Personen, von einer Infektion verschont zu bleiben.
Nach Einschätzung des RKI können durch eine Mund-Nasen-Bedeckung infektöse Tröpfchen, die eine Person z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung kann somit das Ansteckungsrisiko verringert werden. Dies gilt gerade für Situationen, in denen mehrere Menschen in Räumen zusammentreffen und sich dort auch geraume Zeit aufhalten.
Die Hessische Landesregierung hat auf Grund des § 32 Satz 1 und 2 des IfSG die 2. Corona-VO erlassen und darin auch konkrete Maßnahmen für Schulen im Sinne des § 33 Nr. 1 IfSG getroffen.
Gemäß § 3 Abs. 1 der 2. Corona-VO wurde eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassen- oder Kursverband verfügt.
Durch den gemeinsamen Erlass des Hessischen Ministers des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministers für Soziales und Integration vom 08. Juli 2020 wurde dem Main-Kinzig-Kreis durch ein Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen aufgetragen, Maßnahmen abhängig von der Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner/innen innerhalb der vergangenen sieben Tage durchzuführen.
Die vom Gesundheitsamt ermittelte Zahl der Neuinfektionen im maßgeblichen Referenzzeitraum von sieben Tagen im Kreisgebiet beläuft sich nach Stand vom 16. Oktober 2020, 13 Uhr, auf 39 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner/innen (7-Tage-Inzidenz).
Der Main-Kinzig-Kreis befindet sich daher in der dritten Stufe (orange) des Eskalationskonzeptes und wird aller Voraussicht nach kurzfristig auch die Stufe vier (rot) des Eskalationskonzeptes erreichen (50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner/innen). Diese Prognose beruht darauf, dass die 7-Tage-Inzidenz im Main-Kinzig-Kreis in den vergangenen 2 Wochen von 18 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner/innen auf aktuell 39 Neuinfektionen gestiegen ist. Diese Entwicklung zeigt einen stetigen Anstieg der Neuinfektionen.
Da hinsichtlich der Neuinfektionen in den letzten beiden Wochen vor den Herbstferien insgesamt 13 Schulen im Main-Kinzig-Kreis, teilweise mehrfach, betroffen waren, sieht sich der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Gesundheitsbehörde dazu veranlasst, unter Beachtung der Überschreitung des Risikowertes innerhalb des Referenzzeitraumes von sieben Tagen und unter Anwendung von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG sowie in Abweichung von der 2. Corona-VO die oben aufgezeigten notwendigen Schutzmaßnahmen, die zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus erforderlich sind, zu treffen.
In die Erwägung einbezogen wurde auch, dass der an den Main-Kinzig-Kreis angrenzende Landkreis Offenbach und die ebenfalls angrenzenden Städte Offenbach und Frankfurt aktuell bereits die höchste Eskalationsstufe (dunkelrot), das heißt 75 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner/innen erreicht haben. Zwischen den Städten Offenbach, Frankfurt, dem Landkreis Offenbach und dem Main-Kinzig-Kreis gibt es aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtungen (Pendlerströme), der Verkehrsverbindung (ÖPNV und Straße) und der relativ kurzen Wege im Ballungsraum Rhein-Main ein erhebliches Potenzial für eine Infektionsausbreitung in den Main-Kinzig-Kreis hinein.
Schulen sind ein Ort der Begegnung aller Schulpflichtigen. Gerade hier können sich Infektionen leicht und schnell ausbreiten. Es ist daher erforderlich, in diesen Bereichen besondere Maßnahmen zu treffen, um das Risiko einer Ansteckung und Ausbreitung zu beschränken.
Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für alle im Unterricht anwesenden Personen in allen Schulen des Kreisgebietes ab der 5. Jahrgangsstufe. Dies trägt zum einen dem Schutz vor weiteren Übertra-

gungen auf Grund der erhöhten Infektionszahlen Rechnung. Zum anderen genießen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einen besonderen staatlichen Schutz. Sie sind vor Gefährdungen ihrer Gesundheit in besonderer Weise zu schützen. In den vergangenen Wochen hat sich die Betroffenheit vor allem in den Jahrgangsstufen ab der 5. Klasse gezeigt, so dass eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zunächst auch nur hier erforderlich ist.
Es ist auf Grund der aktuellen Bewertung daher notwendig, auch im Präsenzunterricht das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung grundsätzlich verpflichtend vorzuschreiben. Durch die Befristung der Anordnung bis zum 01. November 2020 wird sichergestellt, dass zeitnah und fortlaufend eine Evaluierung stattfindet.
Die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs hat grundsätzlich höchste Priorität. Dies sicherzustellen ist Zweck dieser Allgemeinverfügung. Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen insbesondere auch dem Schutz besonders anfälliger Bevölkerungsgruppen sowie dem Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit. Die Anordnungen sind im Interesse der gesamten Bevölkerung und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen gerechtfertigt. Trotz der Einschränkungen garantiert die Allgemeinverfügung weiterhin einen umfassenden Grundrechtsschutz.
Die getroffenen Anordnungen verfolgen das Ziel, die Infektionszahlen deutlich zu verringern, um gerade auch die Kapazitäten in medizinischen Einrichtungen und die medizinischen Versorgungsstrukturen aufrecht zu erhalten. Die getroffenen Anordnungen stellen ein wirksames Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts in den Schulen dar. Es sind keine weniger einschneidenden Maßnahmen denkbar, die in der gleichen Weise geeignet wären, die weitere dynamische Ausbreitung des Virus im Schutzraum der Schule zu unterbrechen und gleichwohl den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.
Unter Berücksichtigung sämtlicher Gesichtspunkte sind die getroffenen Anordnungen geeignet, erforderlich, angemessen und auch verhältnismäßig, um eine weitere Verbreitung und ein weiteres deutliches Wachstum der Zahl von SARS-CoV-2-Infektionen zu verhindern. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird gerade auch durch Ziffer 3 der Allgemeinverfügung gewahrt. Durch Maskenpausen gemäß Hygieneplan 6.0 des Landes Hessen können die Folgen des längeren Maskentragens abgemildert werden.
Für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können, ist eine Ausnahme vorgesehen. Als Nachweis ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird durch die Befristung bis zum 01. November 2020 zusätzlich Rechnung getragen.
Die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen ergehen daher im Rahmen des dem Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständiger Gesundheitsbehörde zustehenden Ermessens. Ein Untätigbleiben der Behörde würde die Gefahr einer weiteren unkontrollierten Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus in Schulen beinhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf dem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätze Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Hinweis:
Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG). Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Thorsten Stolz
Landrat

Susanne Simmler
1. Kreisbeigeordnete

NORMA[®] STOP



**billiger
+
gratis!**

Bonduelle Erbsen & Möhrchen/ Goldmais
Erbsen & Möhrchen, Abtr.-Gew. 520 g
(1 kg = 3,75) oder Goldmais, Abtr.-Gew. 560 g
(1 kg = 3,48), 3x212-ml-Dose + 1x212 ml gratis
je 4er-Pack



1,95*
**3+1
gratis**

**Maggi 5 Minuten
Terrine**
viele verschiedene Sorten,
z. B. Spaghetti
Bolognese, 75-g-Becher
(100 g = 1,01)
je Becher

33% billiger
25% gratis

UVP 1,15
-,76*



**Vita Gebrannte Mandeln/
Erdnüsse XXL**
400-g-Schale + 40 g gratis
(1 kg = 11,11)
je Schale



4,89*
440 g

40 g gratis

**Verpoorten Eierlikör
Pralinés
Vollmilch-
oder Zartbitter-Schokolade
flüssig gefüllt**
120-g-Packung (100 g = 3,26)
je Packung

27% billiger
3,91*

**Verpoorten
Fläschchen gratis**



Energizer Batterien
Mignon AA oder Micro AAA
bis zu 10 Jahre einsatzbereit und lagerfähig,
8 Stück + 4 Stück gratis
je 12er-Pack



63% billiger
3,88*

8 + 4 gratis

ab Montag, 26. Oktober

Bananen lose
je kg

**10%
billiger**

Sonderpreis
-,86*



Gültig bis 1. November

Premium Tafeltrauben 750 g
hell/dunkel, kernlos
Italien, Kl. I (1 kg = 2,83)
je Packung

22% billiger

Sonderpreis
2,12*



Gültig bis 1. November

Heidelbeeren 500 g
Peru/Argentinien,
Kl. I (1 kg = 8,88)
je Eimer

das ist billig!
4,44*



Gültig bis 1. November

**Spezialitäten aus
OSTEUROPA**

**UNICUM Anno
1790 Kräuter-
likör Ungarn – Classic**
40% vol oder Zwetschke
34,5% vol, 0,7-l-Flasche
(1 l = 16,69) je Flasche



UVP 14,99
11,68*

**22%
billiger**

Uniter Delikatess Cremes
Ungarn – Zwiebel-, Knoblauch-, Paprika-,
Gulaschcreme, Knoblauch-Chili-Gewürzcreme
oder Paprikamark
mild oder scharf,
160-g-Tube (100 g = -,98)
je Tube

UVP 2,25
1,56*

**30%
billiger**



**KOMETA Echte
ungarische
Salami**
Classic 1-kg-Packung
je Packung

UVP 12,99
9,80*

**24%
billiger**



**Balcerzak Original polnische
Krakauer**
350-g-Packung (1 kg = 8,29)

**27%
billiger**

UVP 3,99
2,90*



MWST-SENKUNG CHECK

ZUVERLÄSSIG – KONSEQUENT – FAIR

**Mikrofaser-Jersey-
Flanell-Bettwäsche**
Kissen ca. 80 x 80 cm, Bezug ca.
135 x 200 cm
• 100 % Polyester
je Bettwäsche

**Kuschelig warme
Flanell-Qualität**

**Nicki-Spann-
bettuch**
• 100 % Polyester
Steghöhe ca. 25 cm
je Spannbettuch

**24 Auch
online**

ca. 90 x 190 cm – ca. 100 x 200 cm **7,78***
ca. 140 x 200 cm – ca. 150 x 200 cm **9,73***
ca. 180 x 200 – 200 x 200 cm **12,66***



17,53*
**24 Auch
online**

Ellenor Kuschelkleid
in kuschelig weicher Coral-Fleece-
Qualität • 100 % Polyester
• Größen S (36/38) – XXL (52/54)
je Kuschel-
kleid



9,73*

**Wellness-
Fleecehose**
• 100 % Polyester
• Größen S
(36/38) –
XL (48/50)
je Fleece-
hose



6,81*

**Ellenor Wende-
Pyjama Longshirt:**
• 100 % Baumwolle
Leggings: • 95 % Baum-
wolle, 5 % Elasthan
• Größen M (40/42) –
XL (48/50)
je Pyjama



12,66*

Außenseite
Innenseite

Marken-Winter-Hausschuhe
• Wörishofer Fußbett • Damen-Größen
38–40 • Herren-Größen 42–45
je Paar



9,73*

**Hausballerinas • Wöris-
hofer Fußbett mit Fersen-
dämpfung • Größen
38–41 je Paar**



11,68*

**Kaschmirtouch-
Decke**
ca. 150 x 200 cm
• 100 % Polyester
• Mit hochwer-
tigem Allver-
druck
je Decke

14,61*
**24 Auch
online**



bella casa Dekokissen „Muri“
ca. 30 x 50 cm, ca. 45 x 45 cm oder
ca. 60 x 60 cm • 100 % Polyester



ca. 30x50 cm
oder
ca. 45x45 cm **6,81***
ca. 60x60 cm **9,73***

**TECHNAXX Stereo-Komplett-
anlage mit Bluetooth®**
TX-103 • Integriertes Radio, Kassetten-
und CD-Deck • 2 kraftvolle einge-
baute Stereo-Lautsprecher



**31%
billiger**
UVP 169,99
116,-*

**bella casa Stufenmatten-Set
15tlg. „Promenade“**
je ca. 65 x 28 cm
• 100 % Polypropylen
• Selbstklebend –
mit Winkel-
schiene und
Haftstreifen

je Set
29,23*



**bella casa Teppichläufer
„Promenade“**
ca. 67 x 200 cm oder
ca. 67 x 300 cm
• Mit Action-
back-Rücken
• 100% Poly-
propylen



ca. 67x200 cm
ca. 67x300 cm
14,61*
19,48*

**bella casa Vario-Duo-Rollo
mit Klemmträger**
• Stufenlos verstellbar
• Auszugslänge
ca. 150
bzw. 210 cm
3 Jahre Garantie



ca. 40 x 150 cm
ca. 60 x 150 cm
ca. 80 x 150 cm
ca. 90 x 150 cm
ca. 100 x 150 cm
9,73*
ca. 80 x 210 cm
11,68*

**Wäschehelfer aus robustem
Kunststoff**
Wäschekorb Flexibler Wäschekorb
Wäsche-
wanne



2,91*
Flexibler Wäsche-
korb/Wäschekorb
mit 2 Griffen
3,88*
Eimer
2er-Set
Wasch-
und
Universalschüssel

**Klarsichtboxen
aus Kunststoff**
je Ausführung
4,86*



2er-Set, ca. 10l
3er-Set, ca. 5l
1er, ca. 25l
(ohne
Inhalt)

5,83*

**Rollenbox
mit Deckel und
Griffen je Rollenbox**



3D-LED-Leuchstern
Ø ca. 57 cm oder Ø ca. 100 cm
• Aus robustem Kunststoff • Inkl.
LED-Leuchtmittel 3 Jahre Garantie



Ø ca. 57 cm
12,60*
XXL Ø ca. 100 cm
29,23*

LED-Leuchtmittel
z. B. Birne E27 806 Lumen, 10 Watt



2,91*
**A+ Spektrum
A++ bis E**

**Stiftung
Warentest
test.de**

SEHR GUT (1,4)
Produktgleich mit
Müller-Licht
HD95 LED E27-
Schraubsockel
Im Produktfinder
Lampen
Veröffentlicht
am 2.7.2017
www.test.de
17PM28

* Keine Mitnahmegarantie! Sofern der Artikel in unserer Filiale nicht vorhanden ist, können Sie diesen direkt in der Filiale innerhalb von 2 Tagen ab o.g. Werbebeginn bestellen und zwar ohne Kaufzwang oder Sie wenden sich bezüglich kurzfristiger Lieferbarkeit an www.norma-online.de/aktionsartikel. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie einzelne Artikel zu Beginn der Werbeaktion unerwartet und ausnahmsweise in einer Filiale nicht vorfinden. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Schuhe und Textilien teilweise nicht in allen Größen erhältlich. Alle Preise in Euro. Bei Druckfehlern keine Haftung.

**24 Auch
online**

Artikel mit „Auch online“ sind ab sofort
in dieser oder anderer Ausführung unter
www.norma24.de bestellbar
(Preis inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

NEUGIERIG was die neue
NORMA-Woche bringt?
Jetzt schon Angebote entdecken!



Nutzen Sie unseren Online-Prospekt
www.norma-prospekt.de



Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Allgemeinverfügung

Aufgrund der §§ 16, 28 Abs. 1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28. September 2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. I S. 310), sowie § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen vom 13. März 2020 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Neunzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 718) und § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 302, 315)), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Neunzehnten Verordnung zur Anpassung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 12. Oktober 2020 (GVBl. S. 718) ergeht zum Schutz der Bevölkerung des Main-Kinzig-Kreises vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 (kurz: Coronavirus) folgende Allgemeinverfügung:

Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – kurz: CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 in der ab dem 19. Oktober 2020 gültigen Fassung sowie abweichend von den Bestimmungen zur Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona VV HE 2) vom 13. März 2020 in der ab dem 19. Oktober 2020 gültigen Fassung gilt folgendes:

- Zusammenkünfte und Veranstaltungen (auch Sitzungen der kommunalen Gremien und politische Veranstaltungen) sowie Kulturangebote und ähnliches nach § 1 Abs. 2 b CoKoBeV sind nur zulässig, wenn die Teilnehmerzahl unter freiem Himmel 100 Personen und im geschlossenen Raum 50 Personen nicht übersteigt. Die weiteren Bestimmungen des § 1 Abs. 2 b CoKoBeV bleiben unberührt.
- Private Feiern und private Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter mit einer Teilnehmerzahl von mehr als 10 Personen sind im öffentlichen Raum untersagt. Das gilt auch für angemietete Räume (Gaststätten, Bürgerhäuser, Dorfgemeinschaftshäuser).
- Für Feiern in privaten Räumen, insbesondere in Wohnungen, wird eine Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen dringend empfohlen.
- Es gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung dort, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt insbesondere auf stark frequentierten Plätzen (z.B. Fußgängerzonen, Marktplätzen), in allen öffentlichen Gebäuden, auf Begegnungs- und Verkehrsflächen (z.B. Fahrstühle, Kantinen, Eingangsbereich von Hochhäusern), in den Schulen (außer Grundschulen) und Bildungstätigkeiten auch im Unterricht, für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen sowie durchgängig auf insbesondere auf Tagungen, Kongressen, Messen, Kulturstätten und ähnliches auch am Platz. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Kinder unter 6 Jahren oder Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.
- Mund-Nasen-Bedeckung im Sinne von vorstehend Ziffer 4 ist jede Bedeckung von Mund und Nase, die aufgrund ihrer Beschaffenheit unabhängig von einer Kennzeichnung oder zertifizierten Schutzkategorie geeignet ist, die Verbreitung von virushaltigen Tröpfchen oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Sprechen in die unmittelbare Umgebung zu verringern und dadurch andere Personen zu schützen (Fremdschutz). Die Verwendung von Kinnvisieren und Gesichtsschirmen („Face Shield“) bieten nach infektiologischen Gesichtspunkten keinen ausreichenden Schutz und wird nicht empfohlen.
- Für den Wettkampfbetrieb des Breiten- und Freizeitsports (Amateursport) nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 CoKoBeV gilt eine Obergrenze von 100 Zuschauern unter freiem Himmel sowie von 50 Zuschauern in geschlossenen Räumen.
- Der Ausschank, die Abgabe und der Verkauf von alkoholischen Getränken sind in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr an allen Verkaufsstellen und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten untersagt.
- Personen, die in Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer und pflegebedürftiger Menschen versorgt werden (§ 1 b Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 Corona VV HE 2), dürfen abweichend von § 1 b Abs. 1 und 2 Corona VV HE 2 binnen einer Kalenderwoche dreimal höchstens eine Besucherin oder einen Besucher für je eine Stunde empfangen. Die weiteren Bestimmungen des § 1 b Corona VV HE 2 bleiben unberührt.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am 19. Oktober 2020 in Kraft. Tritt mit Ablauf des 02. November 2020 außer Kraft. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.
- Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.

Begründung:
Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist §§ 16, 17 und 28 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG).
§ 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz gibt der zuständigen Behörde die Aufgabe, soweit Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen, die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren zu treffen. Diese Maßnahmen können sich auch auf Gegenstände erstrecken, die mit meldepflichtigen Krankheitserregern behaftet sind oder wenn anzunehmen ist, dass dies der Fall ist (vgl. § 17 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz).
Nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG hat die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, wenn Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt werden, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen zu betreten sowie nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen.

Auf Grundlage von § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – kurz: CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 sowie § 11 der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona VV HE 2) vom 13. März 2020 sind die örtlich zuständigen Behörden befugt, auch über diese Verordnungen hinausgehende Maßnahmen anzuordnen.

Aufgrund des gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 08. Juli 2020 wurden die Landkreise in Hessen angewiesen, dass das für verbindlich erklärte Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen zu beachten ist. Danach besteht für die Landkreise als örtliche Gesundheitsbehörde die Möglichkeit, lokal begrenzte Schutzmaßnahmen anzuordnen und im Falle eines Anstiegs der Infektionszahlen zielgenaue Schutz- und Eskalationsmaßnahmen zur schnellen Eindämmung des Virus zu ergreifen. Sofern in Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten oder Orten mit zentralörtlicher Funktion vermehrt Neuinfektionen auftreten, können auf Grundlage der täglichen Meldedaten zum Infektionsgeschehen weitere Beschränkungen gelten. Maßgeblich dafür sind die Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage in einer Region (sog. 7-Tage-Inzidenz). Abhängig von der 7-Tage-Inzidenz beinhaltet das Eskalationskonzept ein gestuftes Vorgehen zur effektiven Bekämpfung der Pandemie.

Die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen im hier maßgeblichen Referenzzeitraum von sieben Tagen im Kreisgebiet beläuft sich mit Stand zum 19. Oktober 2020 auf 46,7 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern. Mit Stand zum 19. Oktober beträgt die 7-Tages-Inzidenz für den Main-Kinzig-Kreis 46,7/100.000. Folglich ist der Main-Kinzig-Kreis noch der Stufe 3 (orange) des Eskalationskonzeptes zuzuordnen, wird aber aller Voraussicht nach kurzfristig die Stufe 4 (rot) des Eskalationskonzeptes erreichen (50 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern) Zudem ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Weil hinsichtlich der aufgetretenen Neuinfektionen keine schwerpunktmäßige Betroffenheit einzelner Einrichtungen bzw. einzelner Betriebe oder einzelner abgrenzbarer Lebensbereiche erkennbar ist, trifft der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst unter Beachtung der Überschreitung des

Risikowerts innerhalb des Referenzzeitraums von sieben Tagen und unter Anwendung von § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG sowie in Abweichung den Bestimmungen zur Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus (Corona VV HE 2) vom 13. März 2020 sowie den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (CoKoBeV) vom 07. Mai 2020 die unter vorstehend Ziff. 1 bis 8 angeordneten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2. Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens ist es erforderlich, die weitere Übertragung einzudämmen. Das Auftreten von vermehrten Neuinfektionen ist insbesondere auf private Treffen und Feiern sowohl im öffentlichen als auch privaten Raum zurückzuführen. Auch die Verzögerung der Übermittlung von Testergebnissen an die örtliche Gesundheitsbehörde und die damit verbundenen Zeitverzögerungen ist ursächlich für ein sprunghaftes Auftreten von Neuinfektionen. Zudem liegt dem Infektionsgeschehen neben einigen klar definierten Ausbrüchen ein diffuses Ausbreitungsgeschehen zugrunde.

In den zurückliegenden Wochen haben insbesondere größere Feiergusellschaften im privaten Bereich und Freizeitaktivitäten im Landkreis maßgeblich zum Infektionsgeschehen beigetragen. Gerade größere Feste haben zu einer erheblich höheren Zahl an Neuinfektionen geführt. Dieser Entwicklung liegt neben einigen klar definierten Ausbrüchen ein diffuses Ausbreitungsgeschehen zugrunde. Aus infektiologischer Sicht ist deshalb eine Verringerung der Kontaktdichte im öffentlichen und privaten Bereich unabwendbar. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass wie zu Beginn der Pandemie wieder vermehrt ältere und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen erkranken. Sollten sich wieder vermehrt ältere Menschen infizieren, muss auch mit einem Wiederanstieg der Hospitalisierungen und Todesfälle gerechnet werden. Deshalb ist es notwendig, dass die gesamte Bevölkerung die Hygieneregeln des Infektionsschutzes beachtet und zum Beispiel die Abstands- und Hygieneregeln konsequent einhält, Innenräume lüftet und, wo geboten, eine Mund-Nasen-Bedeckung korrekt trägt. Menschenansammlungen – besonders in Innenräumen – sollten möglichst gemieden und nicht verzichtbare Feiern auf den engsten Familien- und Freundeskreis beschränkt bleiben.

Vor diesem Hintergrund müssen umfänglich wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, zur Unterbrechung von Infektionsketten und zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus ergriffen werden. Effektive Maßnahmen sind dringend notwendig, um im Interesse des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung so weit wie möglich sicherzustellen. Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Unterbrechung, Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus stellt das einzig wirksame Vorgehen dar. Die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen tragen in besonderer Weise zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen bei.

Die kontaktreduzierenden Maßnahmen in Verbindung mit der erweiterten Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen. Davon ausgehend kommt den angeordneten Maßnahmen eine so erhebliche Bedeutung zu, dass auch die daraus folgenden Einschränkungen dringend geboten und in dem jeweiligen Umfang verhältnismäßig und notwendig sind. Aus infektiologischer Sicht sind keine weniger eingriffsintensiven Schutzmaßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die angestrebte breite Schutzwirkung zu erreichen. Bei Zusammenkünften mit einer Vielzahl von Personen ist das Risiko einer Übertragung deutlich erhöht. Größere Veranstaltungen tragen dazu bei, das Virus schneller zu verbreiten. Vor diesem Hintergrund ist die Beschränkung der Teilnehmerszahlen bei Zusammenkünften, Veranstaltungen und Aufenthalten im öffentlichen und privaten Raum nicht zuletzt auch zum Schutz der besonders vulnerablen Gruppen notwendig.

Um das Risiko einer Übertragung bei größeren Menschenansammlungen einzudämmen, wurde unter Ziffer 1 die Teilnehmerzahl für Zusammenkünfte und Veranstaltungen unter freiem Himmel auf 100 Personen begrenzt. Weil in geschlossenen Räumen die Gefahr einer Tröpfchen- oder Aerosolausbreitung höher ist als im Freien, darf bei Zusammenkünften und Veranstaltungen in geschlossenen Räumen die Teilnehmerzahl von 50 Personen nicht übersteigen. Zudem wird dadurch die Möglichkeit zur Nachverfolgung von Infektionsketten gewährleistet, die zwangsläufig erschwert ist, je größer die Personengruppe ist.

Unter Ziffer 2 ist die Beschränkung der Teilnehmernehmerzahlen für private Feiern und private Veranstaltungen mit vornehmlich geselligem Charakter im öffentlichen Raum auf höchstens 10 Personen beschränkt. Die zurückliegenden Wochen haben gezeigt, dass gerade private Feierlichkeiten im Familien- oder Freundeskreis aufgrund der Zahl der teilnehmenden Personen sowie der räumlichen Gegebenheiten maßgeblich zum Infektionsgeschehen beigetragen haben. Insbesondere in geschlossenen Räumen und wenn die anwesenden Personen ein vertrautes Verhältnis zueinander haben, zeigt sich ein erhöhtes Infektionsrisiko. Der Anstieg der Infektionszahlen ist gerade auch auf das Zusammentreffen größerer Personengruppen bei privaten Feierlichkeiten mit geselligem Charakter zurückzuführen. Zur Eindämmung des damit verbundenen Infektionsgeschehens sind die Beschränkungen der Teilnehmerszahlen notwendig und als milderer Mittel im Vergleich zu einer vollständigen Untersagung angemessen und verhältnismäßig. Im Übrigen entspricht diese Beschränkung dem zwischen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs und Regierungschefinnen der Länder am 14. Oktober 2020 vereinbarten Vorgehen. Das gilt sinngemäß für die Empfehlung einer Höchstteilnehmerzahl von 10 Personen für private Feiern in privaten Räumen oder Wohnungen nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung.

Die unter Ziffer 4 angeordnete Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Bereichen, wo Menschen dichter und/oder länger zusammenkommen dient sowohl dem eigenen Schutz als auch dem Fremdschutz. In den in Ziffer 4 näher beschriebenen Plätzen, Orten und Bereichen ist die Gefahr einer Tröpfchen- und Aerosolausbreitung und folglich das damit verbundene Infektionsrisiko höher. In diesen Bereichen können viele, einander unbekannte Personen in Kontakt treten. Dabei dient das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht allein dem Schutz des jeweiligen individuellen Trägers von einer eigenen Ansteckung, sondern gerade auch dem Schutz anderer Personen. Nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts können durch die Mund-Nasen-Bedeckung infektiöse Tröpfchen, die eine Person zum Beispiel beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Infektionsrisiko kann nach Einschätzung des Robert-Koch-Instituts auf diese Weise verringert werden. Dies gilt insbesondere in Situationen, in denen mehrere Menschen auf engem Raum zusammentreffen und sich dort auch längere Zeit aufhalten. Aktuelle Studien haben gezeigt, dass durch das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung das Risiko einer Ansteckung mit dem SARS-CoV-2 Virus deutlich reduziert werden kann.

Ziffer 5 definiert die Beschaffenheit einer für den Infektionsschutz geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung. Abweichend von der Information des Landes Hessen zur Mund-Nasen-Bedeckung in der Anlage zu den Auslegungshinweisen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung – Stand 12.06.2020, hochzuladen unter <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht/informationen-zur-mund-nasen-bedeckung> wird aus fachlicher bzw. infektiologischer Sicht empfohlen, Kinn- und Gesichtsschirmen nicht zu verwenden, weil diese im Gegensatz zur Maske nicht als mechanische Barriere funktionieren und deshalb keinen ausreichenden Fremdschutz bieten. Mund-Nasen-Bedeckungen, auch Alltagsmasken oder Community-Masken genannt, haben als mechanische Barriere dazu beizutragen, die Verbreitung durch virushaltige Tröpfchen in die unmittelbare Umgebung, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt zu reduzieren und dadurch andere Personen zu schützen. Aus dieser Funktion folgt, dass die Mund-Nasen-Bedeckung möglichst eng anliegen und gut sitzen muss, um das Vorbeiströmen von Luft an den Rändern der Maske zu verringern. Im Vergleich dazu bieten Gesichtsschirmen und Kinnvisiere keinen ausreichenden Schutz. Aus aktuellen Studien ergibt sich, dass Gesichtsschirmen und Kinnvisiere nur die direkt auf die Scheibe auftreffenden Tröpfchen auffangen und daher keine ausreichende Schutzwirkung haben.

Unter Ziffer 6 ist zur Begrenzung des Infektionsrisikos für den Wettkampfbetrieb im Amateursport die Anzahl der Zuschauer unter freiem Himmel als auch in geschlossenen Räumen begrenzt. Weil bei Sportveranstaltungen eine Vielzahl von Personen aufeinandertreffen, ist das Infektionsrisiko erhöht. Die unter Ziffer 6 angeordneten kontaktreduzierenden Maßnahmen tragen zu einer Verlangsamung des Infektionsgeschehens bei und dienen dem Schutz besonders vulnerabler Gruppen. Dort, wo eine größere Anzahl von Menschen zusammentreffen, sind diese Begrenzungen erforderlich, um das Infektionsgeschehen weiter zu verlangsamen. Die Begrenzung der Zuschauerzahlen dient dazu, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, den Freizeitsport auch im Wettkampfbetrieb auszuüben. Nur durch eine Reduzierung von Kontakten in Verbindung mit dem Abstandgebot kann einer Weiterverbreitung des Virus entgegengewirkt werden. Die Begrenzung der Zuschauerzahlen erfolgt auch zur Vermeidung von Begegnungen bei der Anreise, dem Zugang zu der Sportstätte und der damit verbundenen Schlangenbildung. Das unter Ziffer 7 angeordnete Alkoholabgabeverbot in der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist geeignet sowie zweck- und sachdienlich im Hinblick auf das Ziel der Verringerung von Infektionen. Grundsätzlich sinkt bei zunehmender Alkoholisierung die Bereitschaft, die vorgegebenen Schutzmaßnahmen

und Hygieneregeln einzuhalten. Um zu verhindern, dass es nach der von der Kreisordnungsbehörde angeordneten Sperre für das Gastgewerbe zum Kauf von alkoholischen Getränken in den Ladengeschäften, Supermärkten oder Verkaufsstellen kommt, ist ein Alkoholverkaufsverbot in dem angegebenen Zeitraum notwendig.

Die Anordnung eines Alkoholverkaufsverbots ist auch verhältnismäßig im engeren Sinne. Der Eingriff in das Grundrecht auf allgemeine Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) sowie in das Grundrecht der Ladeninhaber auf Gewerbe-freiheit bzw. Berufsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) einerseits und das auf Art. 2 Abs. 2 S. 1 GG gestützte öffentliche Ziel des Schutzes der Gesundheit der Bevölkerung und der Verhinderung der Überlastung des Gesundheitssystems stehen in angemessenem Verhältnis zueinander. Beim Gesundheitsschutz handelt es sich um ein überragend wichtiges Rechtsgut im Sinne der 3-Stufen-Theorie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (vgl. BVerfG, Urteil vom 11.06.1958 – 1 BvR 596/56). Dieses vermag sogar Eingriffe in objektive Berufszugangsregeln zu rechtfertigen. Hingegen handelt es sich vorliegend nur um eine Berufsausübungsregel. Im Übrigen wurde der zustehende Ermessensspielraum im Hinblick auf die Anordnung unter Ziffer 7 pflichtgemäß und ermessensfehlerfrei ausgeübt. Die angeordneten Maßnahmen sind zweckmäßig und, wie dargestellt auch verhältnismäßig. Durch die kurze Befristung bis zum 02. November 2020 ist zudem eine zeitnahe und fortlaufende Überprüfung und Neubewertung von vornherein gewährleistet.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens ist unter Ziffer 8 festgelegt, dass Personen, die in Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer und pflegebedürftiger Menschen versorgt werden keine unbegrenzten Besuche, sondern abweichend von der Landesverordnung binnen einer Kalenderwoche dreimal höchstens einen Besucher oder eine Besucherin für je eine Stunde empfangen dürfen. Grund dafür ist, die in den vorgenannten Einrichtungen lebenden Personen zu schützen und nicht einem beliebigen Infektionsrisiko auszusetzen, dass sich durch wechselnde und häufige Besuche erhöht. Die Begrenzung der Besuchszeiten sowie die Anzahl der jeweils anwesenden Besucher in der Pflegeeinrichtung stellt ein geeignetes Mittel dar, das Ansteckungsrisiko zu begrenzen. Dies dient im Ergebnis der Vermeidung eines generellen Besuchsverbots, so dass es den Bewohnerinnen und Bewohnern der Pflegeeinrichtung weiterhin ermöglicht ist, Besuche zu empfangen.

Diese Allgemeinverfügung bestimmt kontaktreduzierende Maßnahmen zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens und zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen. Das SARS-CoV-2-Virus wird von Mensch zu Mensch durch sogenannte Tröpfcheninfektion aber auch in Form von Aerosolen übertragen. Aerosole sind Gemische aus festen Schwebeteilchen, u.a. dem Virus und einem Gas, wie es beispielsweise beim Ausatmen entsteht. Durch die Einschränkung von Kontakten und die Anordnung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den in dieser Verfügung bestimmten Orten, Plätzen und Bereiche sollen Infektionsketten unterbrochen werden. Die angeordneten Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und sollen auch eine Überlastung des Gesundheitssystems und der in diesem Bereich beschäftigten Personen verhindern.

Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen insbesondere dem Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie dem Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit als auch dem Interesse der Bevölkerung und des Gesundheitsschutzes, die dauerhafte Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen, insbesondere diejenigen des Gesundheitssystems im Main-Kinzig-Kreis auch über einen absehbar längeren Zeitraum sicherzustellen. Die getroffenen Anordnungen verfolgen insbesondere auch das Ziel die Infektionszahlen signifikant zu verringern und auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, um insbesondere auch Behandlungskapazitäten in medizinischen Einrichtungen und medizinischen Versorgungsstrukturen im Landkreis aufrechterhalten zu können.

Die getroffenen Anordnungen stellen ein wirksames Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen dar. Insbesondere sind keine weniger eingriffsintensiven Maßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die weitere dynamische Ausbreitung des Virus zu unterbrechen.

Unter Berücksichtigung all dessen sind die getroffenen Anordnungen geeignet, erforderlich, angemessen und darüber hinaus auch verhältnismäßig, um eine erneute Verbreitung und ein erneutes exponentielles Wachstum der Zahl von SARS-CoV-2-Infektionen zu verhindern.

Im Hinblick auf die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Gesundheitsbehörde das ihm zustehende Ermessen in rechtmäßiger Weise ausgeübt, zumal dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darüber hinaus auch durch die kurze Befristung bis zum 02. November 2020 zusätzlich Rechnung getragen wird. Unter Berücksichtigung und Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen sind die zeitlich befristeten Anordnungen nach Ziffer 1 bis 8 im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes gegenüber anderen Rechten verhältnismäßig und gerechtfertigt. Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen einem legitimen Zweck. Dies ist vorliegend die Eindämmung des Infektionsgeschehens zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit sowie der individuelle Schutz jedes Einzelnen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die getroffenen Anordnungen geeignet und erforderlich. Im Hinblick auf den verfolgten Zweck sind die Anordnungen nach Ziffer 1 bis 8 keine untaugliche Maßnahme und somit geeignet.

Die getroffenen Anordnungen sind erforderlich. Ein milderer Mittel wie die getroffenen Anordnungen, mit dem der Zweck mit gleichen oder besseren Erfolgsaussichten erreicht wird, ist nicht ersichtlich. Der gegenwärtige Anstieg an Neuinfektionen macht es zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erforderlich, dass die unter Ziff. 1 bis Ziff. 8 angeordneten Maßnahmen ergriffen werden. Die Anordnung ist auch angemessen und folglich verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen stehen die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, die daraus folgenden Gefahren für den allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutz sowie letztendlich die daraus resultierende Gefahr einer Überlastung der Gesundheitsversorgungssysteme gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der allgemeinen Gesundheitssicherung sowie der individuellen Erhaltung der Gesundheit.

Die Geltungsdauer der Verfügung bis zum 02. November 2020 ergibt sich aus der Überlegung, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation ein erneuter Bewertungsbedarf ergeben und die Behörde vor Ablauf der Frist eine erneute Risikobewertung vornehmen kann. Die Fristsetzung gibt der Behörde die notwendige Möglichkeit zur erneuten Entscheidung. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen diese Anordnung gemäß § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung hat. Den Anordnungen der Allgemeinverfügung ist unverzüglich Folge zu leisten, selbst dann, wenn Klage erhoben oder einstweiliger Rechtsschutz nachgesucht wird. Erst durch eine abweichende behördliche Entscheidung oder eine abweichende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergibt sich eine neue Sach- und Rechtslage. Auf eine Anhörung war nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 und 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu verzichten.

Die Zuständigkeit des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Gesundheit, ergibt sich aus den genannten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sowie § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD).

Schließlich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Nichtbeachten der sofort vollziehbaren Verfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu EUR 25.000 (§ 73 Abs. 1 a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG) und bei vorsätzlicher Handlung und dadurch erfolgter Verbreitung des Erregers mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe beehrt ist (§ 74 IfSG).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Hinweis:

Gemäß §§ 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes hat eine Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Thorsten Stolz
Landrat

Susanne Simmler
Erste Kreisbeigeordnete

Kirche

Gottesdienste

Bitte erkundigen Sie sich in Ihrer Kirchengemeinde über die aktuell geltenden Vorschriften.

Pfarrgemeinde Hl. Dreifaltigkeit Steinau

Samstag, 24.10.: 17.00 Uhr Steinau Sonntag-vorabendmesse
Sonntag, 25.10.: 8.30 Uhr Uerzel heilige Messe
10.00 Uhr Ulmbach Hochamt

Ev. Kirche Bad Soden-Salmünster

Sonntag, 25.10.: Bad Soden 10.00 Uhr Gottesdienst in der Erlöserkirche, Weilersweg 10 (Pfr. Henning)

Kirchengemeinde St. Martin Jossgrund

Mernes: Samstag, 24.10.: 18.00 Uhr Vorabendmesse
Mittwoch, 28.10.: 19.00 Uhr heilige Messe

Evangelische Kirchengemeinde Steinau

Sonntag, 25.10.: 10.00 Uhr Gottesdienst in der Katharinenkirche (Pfrin. Klaus)

Wanderung des VHC Steinau

Steinau. Am Sonntag, 25. Oktober, treffen sich die Wanderer des VHC Steinau zu einer Wanderung in zwei Gruppen. Treffpunkt in Steinau um 13 Uhr am Schlossparkplatz. Ab hier fahren wir mit Privatautos in Abstimmung mit den aktuellen Coronaregeln nach Birstein (Parkplatz Bürgerhaus). Gewandert wird von Birstein zum Freihölzer Weiher und zurück, circa 10 Kilometer. Eine verkürzte Strecke von circa 7 Kilometer wird von K.-L. Strupp, Telefon 06663/1740, angeboten.

Energieberatung in Sinntal

Sinntal. Am Donnerstag, 5. November, wird in der Gemeinde Sinntal durch eine Kooperation verschiedener Energieberater aus Sinntal die nächste kostenlose Energieberatung angeboten. Die Beratung findet regelmäßig am ersten Donnerstag im Monat im kleinen Saal der Mehrzweckhalle während der Zeit von 16 bis 18 Uhr statt. Interessierte Bürger, die Fragen zu Energiespar- und Modernisierungsmaßnahmen haben, können sich z. B. über die Umrüstung der Heizungsanlage, den Einbau neuer Fenster, die Dämmung der Außenwände, der Kellerdecken, der oberen Geschossdecken oder des Daches sowie Finanzierungsmöglichkeiten und Fördermittel informieren. Im Zusammenhang mit der Energieberatung ist es möglich, einen kostenlosen Energie-Check für das eigene Wohnhaus durchführen zu lassen, mit dem die Qualität der Gebäudehülle und der Heizungsanlage eingestuft werden kann. Bei Interesse melden Sie sich bitte montags bis 15 Uhr beim Bauamt der Gemeinde Sinntal unter Telefon 06664/80-217 an.

Zukunftsweisende Beschlüsse

BDKJ Diözesanversammlung tagte in Fulda

Fulda. Zukunftsweisende Beschlüsse und Vorstandswahlen prägten die diesjährige Diözesanversammlung des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend im Bistum Fulda (BDKJ). Im Rahmen der zweitägigen Versammlung stellte der BDKJ-Vorstand die Ergebnisse des internen Zukunftsprognose und das neue Leitbild des BDKJ vor. Um die Ergebnisse umzusetzen und mit dem Ziel die Jugendarbeit des BDKJ Fulda zukunftsfähig zu machen, wurde eine neue Satzung verabschiedet, mit der die Diözesankonferenz der Jugendverbände ein neues Gremium schafft. Neben den Strukturen des BDKJ wurde intensiv über die



BDKJ Diözesanversammlung unterstützt die Kampagne „Kein Weihnachten in Moria“.

Besetzung verschiedener Gremien entschieden. Victoria Höhl wurde für eine Amtszeit von drei Jahren neu in den BDKJ-Vorstand gewählt. Für eine weitere Amtszeit wurden BDKJ-Diözesanpräses Alexander Best und Alexander Fingerhut bestätigt. Zusam-

men mit den weiter im Amt bleibenden Mitgliedern BDKJ Geschäftsführer Thomas Schreiner, Felicitas Fischer und Thomas Jänsch ist der Vorstand nach dieser Versammlung personell stark besetzt. Weiter befasste sich die Ver-

sammlung mit inhaltlichen Anträgen und beschloss unter anderem, sich mit der „Gott“-Kampagne der katholischen Studierenden Jugend (KSJ) zu solidarisieren. Außerdem soll nach dem Willen der Delegierten das religiöse Profil der Seminare zum Freiwilligendienst des BDKJ weiterentwickelt werden. Zum Abschluss zeigte die Versammlung ihre Solidarität mit den Geflüchteten auf den griechischen Inseln. Mit einem Protestbild unterstützte die Diözesanversammlung die Kampagne „Kein Weihnachten in Moria“, welche Evakuierung der Lager und die Aufnahme der Geflüchteten in Deutschland fordert.

Ausfall des Koronarsports

Schlüchtern. Der Koronarsport des Vereins für Sport und Gesundheit Schlüchtern sowie das Bosseln montags um 20.15 Uhr in der Großsporthalle in Schlüchtern findet vorerst nicht statt. Anfang November wird je nach Lage der Corona-Situation entschieden, wann die Übungsstunden wieder aufgenommen werden können. Die Teilnehmer werden gebeten, auf Hinweise in der Presse zu achten oder sich bei Jürgen Schneider unter der Telefonnummer 06661/4250 zu informieren.



Gesundheit

ANZEIGE

Wenn Arthrose zur Last wird

Betroffene vertrauen auf wirksame Arzneitropfen

25 Millionen Deutsche leiden täglich unter Gelenkschmerzen. Die Ursache ist meist Gelenkverschleiß (Arthrose). Insbesondere Menschen in fortgeschrittenem Alter sind betroffen. Die gute Nachricht: Mit speziellen Arzneitropfen kann Arthrose wirksam bekämpft werden (Rubaxx Arthro, Apotheke).

Unsere Lebenserwartung steigt, wir werden immer älter – einerseits gute Nachrichten. Doch für unsere Gelenke bedeutet diese Entwicklung jahrelange zusätzliche Belastung. Spätestens ab Ende 50 treten bei fast allen Verschleißerscheinungen auf. Unbehandelt kann die Abnutzung der Gelenkknorpel ungebremst voranschreiten und Entzündungen zur Folge haben. Dies führt meist zu dauerhaften Schmerzen und eingeschränkter Beweglichkeit.

Experten raten daher, schon bei ersten Anzeichen einer Arthrose aktiv zu werden.



Ihre Empfehlung: Eine wirksame Therapie sollte speziell für Arthrose entwickelt sein. Dabei sollte sie nicht nur schmerzlindernd und entzündungshemmend wirken, sondern v. a. den Knorpel schützen. In der Apotheke gibt es ein spezielles Arzneimittel namens Rubaxx Arthro (rezeptfrei), das genau diese Kriterien erfüllt!



Hochkonzentrierte Natur-Kraft für die Gelenke

Deutsche Forscher haben die besondere Arthrose-Heilpflanze Viscum album hochkonzentriert in Rubaxx Arthro aufbereitet. Ihr Arzneistoff bekämpft speziell Arthrose und wirkt dabei schmerzlindernd und entzündungshemmend! Mehr noch: Viscum album kann sogar bestimmte Körperzellen stoppen, die den Gelenkknorpel bei Arthrose angreifen. So wird der Knorpel geschützt

und die bei Arthrose typischen Anlauf- und Belastungsschmerzen werden bekämpft.

Rubaxx Arthro ist gut verträglich und hat keine bekannten Neben- oder Wechselwirkungen. Dank der Tropfenform ist Rubaxx Arthro je nach Stärke der Beschwerden individuell dosierbar.



„Nach wenigen Tagen waren die Schmerzen im Gelenk verschwunden.“ (Frauke M.)



„Seit Tagen habe ich keine Schmerzen mehr im Knie. Ich werde die Tropfen weiter nehmen!“ (Klaus W.)

Für Ihre Apotheke:

- ✓ Bekämpft speziell Arthrose
- ✓ Wirksam & gut verträglich
- ✓ Individuell dosierbar

Rubaxx Arthro
(PZN 15617516)
www.rubaxx.de

Neu aus der Apotheke

Einzigartiges CANNABIS GEL MIT CBD

Die Cannabispflanze rückt immer mehr in den Fokus der Öffentlichkeit. Besonders in dem nicht berauschenden Inhaltsstoff CBD (Cannabidiol) sehen Wissenschaftler großes Potenzial. Jetzt gibt es ein neues Cannabis CBD Gel von der Apotheken-Qualitätsmarke Rubaxx (Rubaxx Cannabis CBD Gel, Apotheke).

Cannabis ist eine der ältesten traditionellen Pflanzen. Schon seit Tausenden von Jahren werden ihre Blüten vielseitig



genutzt. Heute gilt Cannabis als zukunftsweisende Pflanze, die in der modernen Forschung in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommt. Insbesondere der nicht berauschende Inhaltsstoff CBD (Cannabidiol) begeistert Wissenschaftler und Verbraucher gleichermaßen. Jetzt gibt es ein Cannabis Gel mit 600 mg CBD frei verkäuflich in der Apotheke: Rubaxx Cannabis CBD Gel.

Reines CBD, aufwendig isoliert

Experten der Qualitätsmarke Rubaxx haben nach einer Cannabispflanze mit hohem CBD-Gehalt gesucht – mit Er-

folg! Aus einer speziellen Pflanze der Cannabissorte sativa L. wird mittels eines komplexen CO₂-Verfahrens reines CBD isoliert. Das hochwertige CBD ist jetzt in dem neuen Rubaxx Cannabis CBD Gel verarbeitet. Außerdem enthält das Gel ätherische Öle wie Menthol und Minzöl. Diese wirken nicht nur kühlend, sondern unterstützen auch beanspruchte Muskelpartien.

Geprüfte Qualität von der Pflanze bis zum Produkt

Die Herstellung des Gels findet unter höchsten deutschen Qualitäts- und Sicherheitsstandards statt. Das Gel wurde speziell für die tägliche Anwendung entwickelt und ist dermatologisch getestet. Verbraucher können das CBD Gel je nach Bedarf mehrmals täglich auf die Haut auftragen.

- ✓ Einzigartig – mit 600 mg CBD
- ✓ Geprüfte Qualität aus Deutschland
- ✓ Frei verkäuflich in der Apotheke

Für Ihre Apotheker:

Rubaxx Cannabis CBD Gel
(PZN 16330053)

Bekannt aus dem TV

www.rubaxx-cannabis.de

Rubaxx Cannabis CBD Gel ist ein Kosmetikum und enthält zu 10% eine CBD-Lösung (entspricht ca. 600 mg CBD), kein THC • Abbildung Betroffenen nachempfunden

Ihr Termin ist richtig notiert ...

... auf einem Kalender des

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN GmbH & Co. KG

Sie erhalten ab sofort bei uns:

- **Tischkalender und Wandkalender in unterschiedlichen Größen**
Pro Person werden im Druck- und Pressehaus Naumann in Gelnhausen, Gutenbergstraße 1, Warenannahme, zwei Wandkalender kostenlos abgegeben.
Weitere sind zum Stückpreis von 2,00 € erhältlich.
- **Streifenkalender mit monatlicher Übersicht ...**
... geben wir zum Sonderpreis von 10,00 € pro Stück ab.

Erfährlich bei:

Buchhandlung Brentano	Langgasse 2	63571 Gelnhausen
Buchhandlung Grimshausen	Im Ziegelhaus 14-16	63571 Gelnhausen
Buchhandlung und Notstraße Drucke	Erlengasse 3a	63571 Gelnhausen
Das Buch Barbara Warlimont	Hannau: Straße 7	63579 Friedberg-Somborn
Druck- und Pressehaus Naumann	Gutenbergstraße 1	63571 Gelnhausen
Spezial-Buchhandlung	Hauptstr. 23	63619 Bad Orb

ZUGREIFEN SOLANGE DER VORRAT REICHT!

PS: Selbstverständlich drucken wir auch Kalender mit Ihrem Firmenlogo.

FRAGEN SIE NACH!

Unsere Druckereiverwaltung berät Sie gerne unter Telefon (06051) 833 151.

Lokales

„Wir sind in einer besonderen Verantwortung“

Landkreis Fulda. Landrat Bernd appelliert Woide an die Bürger, weiterhin besonders umsichtig zu sein. In einer Videoansprache zeigt er sich in großer Sorge angesichts der steigenden Infekti-
onzahlen und der bevorstehenden kühlen Jahreszeit. Nach einer durchaus positiven Entwicklung in den vergangenen Wochen und Monaten stünden wir nun vor großen Herausforderungen, sagte Bernd Woide und ergänzte: „Wichtig ist unsere Wirtschaft – dass die Unternehmen weiterarbeiten können, wichtig sind unsere Schulen – dass sie geöffnet bleiben, wichtig sind unsere Kindertagesstätten.“ Jeder Einzelne müsse sich fragen, wie er dazu beitragen kann, dass sich die Lage nicht verschärft. Dazu gehöre vor allem, zu prüfen, ob wirklich jede Feier wichtig ist oder doch verschoben werden kann. „Es geht um uns alle, um unsere Familien und um unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt“, schloss der Landrat.

Gründau. Ein funkelndes Glitzern in den Augen und strahlende Freude im Gesicht erwartet die Helfer, als sie im Waisenhaus 80 Jungen und Mädchen besuchen. Alle Kinder kommen aus sozial schwachen Familien, die meisten wurden von ihren Eltern verlassen. Laute Rufe, ausgestreckte Arme und Hände, die den Betreuern aufgeregt ein Geschenk zeigen, machen deutlich, dass die Päckchen aus Deutschland den Kindern einen seltenen Moment des Glücks schenken.

Jens Kretschmar, Medialeiter bei Höffner, half beim Verteilen der Päckchen in Rumänien: „Das sind schon sehr ergreifende Momente, wenn man die strahlenden Augen vieler Kinder, zum Teil mit Behinderung, und ihre Reaktionen sieht.“ Die Weihnachtspäckchen-Aktion der Stiftung beginnt am 26. Oktober, Möbel Höffner unterstützt wie jedes Jahr die Kinderzukunft bundesweit bei der Sammlung von Geschenken für Kinder in Not und steht als Sammelstelle und Transporteur zur Verfügung – verfolgen Sie die Tour www.hoeffner.de/magazin/hoeffnerhilft. Thomas Dankert, Geschäftsführer von Höffner, ist überzeugt von der Aktion: „Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit unseren Kunden und Mitarbeitern, Kindern in Not zu Weihnachten eine kleine Freude zu machen. Die Stiftung Kinderzukunft leistet

wertvolle Hilfe, die wir sehr gerne unterstützen. Alle sind herzlich eingeladen, ihr Päckchen in einer unserer 23 Filialen abzugeben. Je mehr Geschenke zusammenkommen, desto mehr Kindern können wir ein Lachen schenken.“

**Teilen wird auf beiden
Seiten zum Geschenk**

In vielen osteuropäischen Ländern leidet ein Großteil der Menschen noch heute unter katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen. Am schlimmsten sind hiervon die Kinder betroffen. Viele leben als Waisen oder in sozial schwachen Familien, denen es am Nötigsten fehlt. Bei mangelndem Geld für Nahrung und Kleidung ist an Geschenke erst gar nicht zu

denken. Mit der Sonderaktion „Weihnachtspäckchen für Kinder in Not“ helfen sie auch denjenigen, die nicht direkt in einem internationalen Großprojekt betreut werden. Dafür sammelt die Kinderzukunft bereits seit dem Jahr 1995 in einer groß angelegten bürgerlichen Aktion alljährlich Weihnachtspäckchen, die per Lkw nach Osteuropa gebracht werden. Die Verteilung der Päckchen in Heimen, Kindergärten, Krankenhäusern und Elendsvierteln erfolgt durch Mitarbeiter der Kinderzukunft und ehrenamtliche Helfer.

Jahr für Jahr beteiligen sich zahlreiche Familien, Kindergärten, Schulen, Vereine und Unternehmen aus ganz Deutschland an der Aktion, so kamen 2019 bundesweit über

38.000 Geschenke zusammen, 10.000 alleine über die Möbelkette Höffner. Gemeinsam legen sie verpackte Süßigkeiten und Gebäck, neuwertige Spielsachen, Stofftiere, Schreib-, Mal- und Bastelutensilien oder Kinderbekleidung in einen Schuhkarton und verpacken diesen in Geschenkpapier zu einer bunten Überraschung (bitte mit Junge/Mädchen und dem ungefähren Alter beschriften – Aufkleber dazu gibt es an der Info von Höffner).

Wenn Sie sich an der Aktion beteiligen möchten, können Sie Ihre Päckchen vom 26. Oktober bis spätestens 26. November bundesweit in den 23 Möbelhäusern von Höffner abgeben. Eine Liste der Filialen finden Sie unter www.hoeffner.de.

Schlüchtern als Mittelzentrum

Bürgerbewegung Bergwinkel berichtet über die Möglichkeiten ihrer Stadt

Schlüchtern. Die Bürgerbewegung Bergwinkel (BBB) begrüßt die Initiativen des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern Matthias Möller und des Magistrats zur Stärkung der Mittelzentrumsfunktion der Bergwinkelstadt.

„Die schriftlichen Empfehlungen der zuständigen Behörden sind ebenfalls mehr als erfreulich“, sagte der Fraktionssprecher der BBB Hans Konrad Neuroth. Es sei richtig gewesen Schlüchtern als Mittelzentrum plus einzustufen. Die Stadt gilt schon jahrzehntelang als Stadt der Schulen mit einem überdurchschnittlichen Bildungsangebot. Sie ist ein kulturelles Aushängeschild mit verschiedensten Veranstaltungen.

gen, wie solche in der Stadthalle mit einem breit gefächerten Programm. Auch mit den Märkten wie dem Helle Markt und dem Kalten Markt ist Schlüchtern ebenso Aushängeschild, wie mit den Alternativveranstaltungen in Corona-Zeiten, dem „Plan B“ hat Schlüchtern über die Stadtgrenzen hinaus durchaus Zeichen gesetzt.

„Das kulturelle Angebot wird bereichert durch das Museum im Schlosschen“, sagte der Sprecher weiter. Wichtig sei weiter für den Ausbau dieser Funktion, dass sich in Schlüchtern eine funktionierende Polizeistation befinde, die derzeit umfassend und renoviert werde, das Arbeitsamt den Arbeitssuchenden zur Verfügung



Funktion bei.
Bedauerlich sei, dass das
Amtsgericht in Schlüchtern
seinerzeit abgezogen worden
sei. Hier sei es erforderlich,
wie bereits von mehreren
Fraktionen im Stadtparlament

verlangt, Sprechzeiten des Amtsgerichts einzurichten. „Nachdem sich auch die Struktur des Main-Kinzig-Kreises durch die eventuelle Ausgrenzung der Stadt Hanau verändern wird, ist es nunmehr erforderlich, dass auch verschiedene Behörden des Kreises im oberen Kreisgebiet angesiedelt werden“, sagte Neuroth und nannte als Beispiel das Gefahrenabwehrzentrum und die Stärkung des Feuerwehrstützpunktes. „Sicherlich wird uns der Landrat des Main-Kinzig-Kreises mit neuen innovativen Ideen massiv unterstützen.“ Wenn dabei die Gemeinden Neuhof, Fliesen und Kalbach sowie Freiensteinau als Einzugsgebiet für die Zentral-

funktion der Stadt Schlüchtern zur Sprache gebracht wurden, so sei dies ein sehr guter Ansatzpunkt gewesen. „Umso bedauerlicher ist die Absage des Hessischen Ministerpräsidenten in dieser Sache“, meinte Neuroth. Flieden, Kalbach und Freiensteinau seien, was das Bildungs- und Einkaufsangebot der Stadt Schlüchtern angeht, teilweise schon in den Süden orientiert. „Nach der Entscheidung des MP Volker Bouffier ist zu wünschen, dass die ein oder andere Landesbehörde, wie beispielsweise bereits in Lauterbach geschehen, zur Stärkung des ländlichen Raumes im Bergwinkel angesiedelt wird“, sagte Neuroth abschließend.

DIE GNZ – AKTUELL, REGIONAL, MODERN, WICHTIG

Lassen Sie sich den Herbst vergolden ...

... mit unserem GNZ-Herbst-Abo schnelle und verlässliche News erhalten.

Unser Angebot für Sie: 3 Monate lesen – nur 2 Monate bezahlen

Einfach anrufen und bestellen: **06051/833-290**

Oder schreiben Sie uns eine Mail an: **abomarketing@gnz.de**

Dieses Angebot ist befristet bis zum 30. November 2020

IHRE ABO-MÖGLICHKEITEN	STATT	VORZUGSPREIS
GNZ-Digitalausgabe (ePaper-App und Online)	~~83,70 €~~	55,80 €
GNZ-Printausgabe	~~110,70 €~~	73,80 €

**Kommunales
Center für Arbeit
Jobcenter**

Anstalt des öffentlichen Rechts
des Main-Kinzig-Kreises

Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung mit sozialpolitischer Verantwortung und einen Arbeitgeber, der Sie in Ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung unterstützt? Dann sind Sie bei uns richtig!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für das **Referat IV – Finanzen und Controlling**, in unserer **KCA-Zentrale in Gelnhausen** eine/einen

**Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Grundsatz Haushaltswesens (m/w/d)**

Die Stellenausschreibung mit allen relevanten Informationen finden Sie unter:
www.kca-mkk.de / Arbeiten im KCA

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe des Geschäftszeichens 11.1/KCA/2/05/2020 bis spätestens 14.11.2020 an: Kommunales Center für Arbeit, Jobcenter, Referat I – Personal, Gutenbergstraße 2, 63571 Gelnhausen, gerne auch per E-Mail unter bewerbung@kca-mkk.de.

www.kca-mkk.de



Sie kommen auch frühmorgens gut aus den Federn?
Dann haben wir die ideale Tätigkeit für Sie! Werden Sie bei uns

Zusteller (m/w/d)

in Vollzeit (35 Std./Woche) oder auf Minijob-Basis

Wir suchen Zusteller, die von Montag bis Samstag in den frühen Morgenstunden unsere Tageszeitungen verteilen. Wenn Sie mind. 18 Jahre alt, flexibel sowie zuverlässig sind und einen Führerschein besitzen, bieten wir Ihnen eine regelmäßige Beschäftigung und die Arbeit in einem engagierten Team.

Senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail, an personal@gnz.de

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN
GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen
Telefon (06051) 833 104 · Telefax (06051) 833 120
E-Mail: Personal@gnz.de · Internet: www.dpn-media.de

Wir suchen

zur sofortigen Einstellung einen zuverlässigen, einsatzfreudigen und selbstständigen

Rotationsmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit.

Wir bieten

Das Druck- und Pressehaus Naumann setzt, entgegen aller Trends im Verlagswesen, konsequent auf Weiterentwicklung und Zukunftssicherung. Am Firmensitz in Gelnhausen steht eine der modernsten Rotationsdruckanlagen Hessens. Sie erhalten bei uns den Einstieg in eine ebenso vielseitige wie abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsorientierten, modernen und innovativen Unternehmen. Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem das Umrüsten der Aufträge an unserer Zeitungsdruckmaschine, das Bestücken und Wechseln der Papierrollen, das Be- und Entladen von LKWs sowie die Wartung und Pflege der Rotationsmaschine. Es erwartet Sie ein hoch motiviertes Team in einem technisch interessanten Umfeld.

Ihr Profil

Sie sollten flexibel, körperlich belastbar und im 2-Schicht-Dienst auch am Wochenende einsetzbar sein. Weiterhin sollten Sie eine technische Ausbildung sowie Erfahrung im Umgang mit Maschinen, idealerweise in der Verlagsbranche, besitzen. Ein Staplerführerschein wäre von Vorteil.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen. Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Stichwort „Rotationsmitarbeiter“ direkt an unsere Personalabteilung.

Da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden, schicken Sie uns bitte keine Originale. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung verzichten Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen.

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN
GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen
Telefon (06051) 833 104 · Telefax (06051) 833 120
E-Mail: personal@gnz.de · Internet: www.dpn-media.de

Raus aus dem stillen Kämmerlein

Ein Leitfaden für Gründer

Das kleine Café in einer schnuckeligen Seitengasse oder das eigene Produkt im Supermarktgelag - es sind Ziele und Träume wie diese, die Menschen dazu bewegen können, ein Unternehmen zu gründen. Die Geschäftsidee ist das Herzstück eines Unternehmens. Deshalb sollte sie auch kommuniziert werden. „Die Erfahrung zeigt, dass man die besten Ideen haben kann. Wenn man damit nur in seinem Kämmerlein bleibt, wird man aber oft betriebsblind“, sagt Lars Mölbitz, Gründungsberater bei der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin. Eine Gründung ist immer individuell. Umso wichtiger ist es, sich gut auf die neue Aufgabe vorzubereiten. Helfen können dabei Beratungsstellen oder

Gründungsnetzwerke, die bei Genehmigungen, Zulassungen und Co. Rat geben können. Der Businessplan ist Grundlage für jede finanzielle Unterstützung, die Gründer beantragen wollen. „Aber er ist auch wichtig, um sich das erste Mal ganz intensiv mit der Geschäftsidee zu beschäftigen“, sagt Mölbitz. Im Businessplan werden alle Überlegungen zum Unternehmen konkret auf Papier gebracht. Mit verschiedenen Finanzierungsmodellen können Gründer die Kosten für den Start als Unternehmer stemmen. Wer beispielsweise aus der Arbeitslosigkeit heraus gründet und Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, kann sich auf einen Gründungszuschuss bewerben.

Stellengesuche

Sozialassistentin, deutsch, aus dem Kreis Gelnhausen, bietet ihre Hilfe für Hauswirtschaft und Freizeit an. ☎ 0178/3256572

Buchhalter sucht stundenweise Nebentätigkeit. Keine Versicherungen oder Ähnliches. ☎ 06048/1009

Stellenangebote

Randstad sucht Sie als Kommissionierer, Lagermitarbeiter oder Staplerfahrer (m/w/d) für unseren Kunden in Flörsdorf. Es erwarten Sie hohe Übernahmechancen in den ersten 6 Monaten, ein tolles Arbeitsklima und 12.50€/Std. (Brutto). Gearbeitet wird in 2 Schichten von 06:00 Uhr - 14:15 Uhr und 14:45 Uhr - 23:00 Uhr. Sie haben gute Deutschkenntnisse, legen Wert auf Genauigkeit und sind ein Teamplayer? Dann bewerben Sie sich gerne per Mail über ris-dhl.florsdorf@randstad.de oder telefonisch unter ☎ 01525/4507650. Randstad Inhouse Services, in der Au 9, 61197 Flörsdorf

Runter vom Sofa - rein ins Team. Wir haben Arbeitsstellen in Voll- und Teilzeit sowie auf 450 €-Basis (z.B. für Schüler, Stud., Rentner oder Hausfr.). Bewerben Sie sich jetzt bei McDonald's in Slü, Gründau, Erlen-see, Flörsdorf und Butzbach. Wir haben etwas für Sie. Wetten, dass? Schriftl. Bewerbung ins Restaurant oder unter verwaltung@mcldgluth.de

Wir suchen ab sofort zuverlässige Reinigungskräfte (m/w) auf 450,-€-Basis für unser Fitnessstudio ixmal - mehr Fitness in Gelnhausen. Verfügbarkeit: Mo.-Mi u. Sa.: von 13-16 Uhr (Arbeitstage frei wählbar, mind. 10 bis max. 14 Tage/Monat). Bezahlung: 9,35 €/Std. + Urlaubsabgeltung. Bewerbung unter ☎ 06051-9164636 o. per Mail an: nico.weigand@ixmal.de

Flexible Datenerfassungskräfte in Langenselbold (Laufnähe Bahnhof) ab sofort oder auch für später gesucht. Minijob oder Werkstudenten, Mo - Fr in der Zeit 7 - 17 Uhr, auch für Schüler / Studenten interessant. Wenn sie flink u. fehlerfrei am PC arbeiten, melden Sie sich bitte unter ☎ 06184/9205-80 bei InnoData - der Bankdienstleister

Wir suchen ab sofort eine zuverlässige Haushaltshilfe / Reinigungskraft an 2 Tagen in Hasselroth auf Minijob-Basis. Wenn Sie selbstständig und verantwortungsvoll arbeiten möchten, tierlieb sind (wir haben Katzen) und sich in einer freundlichen Umgebung wohl fühlen, sind Sie bei uns richtig. ☎ 06055/909477

Wir suchen Reinigungskräfte für Objekt: in Altengronau, Mo.-Fr. ab 14:30 Uhr; in Schlüchtern, Mo.-Fr. ab 14:30 Uhr; in Freigericht-Bernbach, mehrere Reinigungskräfte für Sa., 2-3 Stunden, suchen in TZ Springer/Vorarbeiter mit Führerschein (Klasse B). Uwe Hoss GmbH ☎ 0171/7784180, e-mail: info@hoss-gmbh.de

Trotz Corona, auch bei uns geht es wieder los. Auch für Rentner geeignet! Sie möchten sich etwas dazu verdienen? Wir suchen Terminierer/in für unseren Außendienst. Bei Interesse u. Fragen melden Sie sich werktags bitte unter ☎ 06667/918935

Motivierten Montageschreiner für Parkett, Türen & Co. gesucht. Berufserfahrung vorausgesetzt. c.link@holzland-linkundbecker.de ☎ 06050/9080311 www.holzland-linkundbecker.de

Wir suchen ab sofort 3 Mitarbeiter/innen für Service, Beratung und Verkauf. Handwerkliches Geschick erwünscht. Voraussetzung: PKW-FS. Ein tolles Team erwartet Sie. ☎ 0174/9093914, AP.: Herr Kraus

Restaurant Parqino in Gelnhausen-Haller sucht Servicekraft mit Berufserfahrung in Teilzeit / Vollzeit. ☎ 0151/15225558

Stellenangebote

Zuverlässige Reinigungskraft auf Minijob-Basis ab sofort f. Praxisräume in Gelnhausen gesucht. Wöchentlich samstags 3-4 Std. tagsüber. ☎ 0151/10082426

Friseur/-in gesucht nach Gelnhausen in Voll- oder Teilzeit, gerne auch älter, bitte melden bei Fr. Dornberg ☎ 0151/46642452 / 06104/4052707

Haus-, Hof- und Gartengestaltung in 63571 Gelnhausen sucht zum Saisonende Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit. ☎ 0170/3189311

Wir suchen Reinigungskräfte in Teilzeit und auf 450€ Basis ☎ 0151/50853684

Wir suchen zum sofortigen Eintritt einen

Elektriker

für Wartungen, Montagen an Sicherheitsbeleuchtungs- und Batterieanlagen.

Elektrobau Starnes GmbH
Darmstädter Str. 56
63456 Hanau-Steinheim
Telefon (06181) 43 80-82 · Fax -83
E-Mail: info@starnesgmbh.de

Der **Zweckverband Evang. Kindertagesstätten** im Stadtgebiet Steinau sucht für seine Kindertagesstätten **Noahs Arche** (Krippengruppe) und **Märchenwald** in Steinau ab sofort mehrere **Fachkräfte im Erziehungsdienst (m/w/d)** befristet und unbefristet in Voll- und Teilzeit.

Wir erwarten:

- die entsprechende pädagogische Qualifikation
- kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team
- Engagement und Eigeninitiative
- die Mitgliedschaft in einer christlichen Kirche

Das Entgelt erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TV-L SuE und allen im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Wenn Sie mit der vorübergehenden Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens einverstanden sind, freuen wir uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **08.11.2020** per Post oder E-Mail an folgende Adresse:

Herr Martin Mascher
Hasenbergstraße 8
36396 Steinau an der Straße
Tel. 06663-7737
E-Mail: martin.mascher@ekkw.de

Kreisverband
Gelnhausen-Schlüchtern e.V.

Pflege mit Herz!

Werden Sie Teil unseres Teams im ambulanten Pflegedienst in Voll- oder Teilzeit als examinierter

- + **Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)**
- + **Krankenpflegehelfer (m/w/d)**
- + **Altenpfleger (m/w/d)**
- + **Altenpflegehelfer (m/w/d)**

Ihre Vorteile

- ✓ Wunschdienstplan
- ✓ Fort- und Weiterbildung
- ✓ Smartphone (auch zur privaten Nutzung)
- ✓ Präventionsangebot
- ✓ Zuschuss zu Fitnessstudios
- ✓ Vergütung und Urlaub nach DRK-Reformtarifvertrag
- ✓ Jahressonderzahlung
- ✓ Modernste Arbeitsplatzausstattung

Ihr Profil

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung
- ✓ Bereitschaft zu Schichtdienst
- ✓ Führerschein Klasse B

QUALITÄTSPRÜFUNG DES MDK SEIT 2010
10 MAL IN FOLGE NOTE 1,0

www.drk-gelnhausen-schluechtern.de

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband
Gelnhausen-Schlüchtern e.V.
Frankfurter Straße 34
63571 Gelnhausen

Ansprechpartnerin:
Carmen Kleuderlein
Telefon: 06051 4800-112

Ihre Bewerbung bitte per E-Mail an personal@drk-gelnhausen-schluechtern.de oder über das Bewerbungsportal auf unserer Internetseite.

Mittelhessen-Bote

*Stellenanzeigen
bringen Erfolg!*

Telefon 06051 833-241

I.G.Bauerhin GmbH

Wir sind ein dynamisches, global ausgerichtetes Unternehmen der Automobilzulieferindustrie. Mit ca. 5.000 Mitarbeitern entwickeln und fertigen wir elektrische Sitzheizungen, Lenkradheizungen, Sitzbelüftungsmodule, elektronische Steuergeräte und Sitzbelüftungssensoren. Unsere Produktionsstätten befinden sich in Deutschland, Osteuropa, Nordamerika, Mexiko und Asien.

Aufgrund unserer weltweiten Expansion suchen wir für unseren Standort in Gründau in der Abteilung **Vertrieb** einen

Vertriebsassistenten (m/w/d)

Ihre Aufgaben

- Assistenz der Projektleitung
- Erstellung von Angeboten, Bearbeitung der Internetplattformen der Kunden
- Terminkoordination und Terminüberwachung
- Betreuung der Kunden, Absprache bezüglich Besuchs- und Lieferterminen
- Erfassung und Bearbeitung von Aufträgen
- Eingabe und Pflege von Stammdaten
- Eingabe und Überprüfung von Verkaufspreisen sowie Zahlungsbedingungen

Ihr Profil

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung, idealerweise erworben im Vertrieb, Bereich Automotive
- Gute Umgangsformen, sicher im Umgang mit Gesprächspartnern aller Hierarchieebenen
- Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, sicheres Auftreten
- Sichere Anwendung in MS-Office
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Wir bieten

- Anspruchsvolle Tätigkeit im Automotive-Umfeld mit vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten
- Umfangreiches Einarbeitungsprogramm, bei dem Sie unsere Produkte, Abläufe und Prozesse kennenlernen
- Zusammenarbeit mit einem globalen, motivierten und erfolgreichen Team
- Sicheren Arbeitsplatz in einem dynamisch wachsenden Unternehmen
- Leistungsorientierte Vergütung, 30 Tage Urlaub/a, Gleitzeit, betriebliche Altersversorgung
- Großes Weiterbildungsangebot

Nach intensiver Einarbeitung kennen Sie nach kurzer Zeit die Anforderungen und verstehen es, diese positiv umzusetzen. Durch Ihr Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Vertriebsziele.

Interessiert?
Dann freuen wir uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, gerne per E-Mail, unter Angaben Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins. Bewerbung postalisch oder per E-Mail bitte an:

I.G.Bauerhin GmbH, Wiesenstraße 29, 63584 Gründau
Frau Cornelia Arend, Tel.: 06051 / 826-202
E-Mail: karriere@bauerhin.com

Weitere offene Stellen finden Sie unter www.bauerhin.com

Bekanntschaften



herzenswünsche

Carolín, 23 J./ 167 cm led., Angestellte, ist schlanke sportlich, mit schlanken langen Beinen, einer schmalen Taille. Eine liebevolle junge hübsche Frau, mit einem kl. Tattoo., lieb, romantisch, bescheiden, treu, und einfühlsam. Üb. Tel. **0152-21556592** GB-W2-1139-43

Denise, 34 J./ 165 cm Arzthelferin, lange dunkle Haare, große ausdrucksvolle Augen, sinnlichen Lippen und eine tolle Figur. Üb. Tel. **0152-21556592** GB-W3-1017-43

Martina, 43 J./ 161 cm hat eine tolle schlanke Figur, mit sehr weiblichen Rundungen, langen schönen Haaren und treuen Augen. Üb. Tel. **0152-21556592** GB-W4-1018-43

Christine 58 J./165 cm Ich bin ein liebevolles weibliches vollbusiges Vollweib. Ich koche,

verwöhne und liebe gerne. Ich kann wirklich soviel geben. Üb Tel **0152-21556592** GB-W5-2235-43

Mirko, 27 / 187 cm schlank, dunkle Haare, Juni-orchef. gefühlvoll, zärtlich, aufrichtig, ehrlich. Üb. Tel. **0152-21556592** GB-M2-1005-43

Oliver, 35 J. / 185 Wo bist Du, die Frau, die sich nach einer zärtlichen und gefühlvollen Beziehung sehnt. Ich bin kinderlieb, reise gerne, bin sportlich, u. liebe romantische Musik. Üb. Tel. **0152-21556592** GB-M3-1015-43

Marco, 42 J./ 185 cm Handwerksmeister mit eig. Betrieb und mehreren Angestellten, humorvoll, einfühlsam u. treu, ist ein unternehmungslustiger gutaussehender Mann mit breiten Schultern zum anlehnen. Üb. Tel. **0152-21556592** GB-M4-1008-43

Helmut 59 J. / 180 cm Direktor, sehr vital, wesentlich jünger aussehend, fröhlich, charmant. Wir könnten wandern, ins Theater gehen, Üb. Tel. **0152-21556592** GB-M5-2023-43

Herbert 72 J./ 185 cm Dipl. Kaufmann i.R. charmant und sympathisch, humorvoller, Üb. Tel. **0152-21556592** GB-M6-2053-43

Alle vollständigen Texte www.mpt-ab.de/aktuell

Seit 1997 - mit Kompetenz an ihrer Seite 63768 Hösbach - Siemensstr. 6 tägl von 10 bis 20 Uhr erreichbar **mein partner treff GmbH**

Susanne Krämer

CORONA IST DOOF! VERMISST DU MICH DENN NICHT AUCH ?

N I N A , 50 J / 1.62, ganz alleinstehende Bankkauffrau. Bin eine intelligente, fröhliche Vorzeigefrau – egal ob im supermodischen Outfit, im Joggingdress oder mit Gummistiefeln. Ich bin ein „waches“, fröhliches, ehrliches Geschöpf mit blauen Augen, langen blonden Haaren, mit dem gewissen „ETWAS“, sexy schlanke Figur; Dame, Vamp u. Mädchen. Da ich gewohnt bin, mein Leben selbst in die Hand zu nehmen, suche ich keinen Mann, der mir die Last von den Schultern nimmt, sondern jemanden, in den ich mich verlieben kann und an dessen Schulter ich mich einfach geborgen fühle. Warum soll man sich eigentl. nicht durch eine pv Anzeige kennenlernen? – Dem Schicksal ein bisschen nachhelfen, damit ich „DICH“ finde. Ich habe kein Beuteschema bezogen auf Aussehen und Alterswünsche, Hauptsache, Du bist sympathisch und ehrlich, der Rest ergibt sich, wenn ich in Deine Augen sehe und mir ganz warm wird. Auf meine erste Anzeige hat sich niemand gemeldet, daher rufe Du jetzt bitte an, handy ☎ 0172 - 3712035, auch Sa. u. So., od. E-Mail an: NinaNina@inserat-wz.de

IN DEN REIFEN JAHREN DÜRFEN WIR ALLES ! „A L S O“ LIEB MICH + SCHREI VOR GLÜCK !

PROFESSOR DOKTOR E D G A R 76 J./183cm groß und verwitwet, jetzt noch etwas freiberuflich als Jurist tätig, in besten finanziellen Verhältnissen, mit schö. Haus + ansteckendem Lachen! Bin noch ganz fit, fühle mich wie 50 J. und frage mich, wo sind die Jahre geblieben? Ich schätze Lebensqualität, die man nur zu zweit empfinden kann, bin zuverlässig, gewissenhaft, sehr gesund u. zu jedem Blödsinn aufgelegt. Bin fröhlich, ganz gut aussehend, habe volles Haar, ein Gentleman der alten Schule u. doch ein Lausub geblieben. Wenn wir aufgrund von COVID-19 in meinem schönen Zuhause bei Glühwein auf der Terrasse sitzen und den bunten Herbst genießen, dann genießen wir auch unsere Liebe in vollen Zügen. Wir sind zwei Menschen, die zusammengehören, die jetzt wieder glücklich verliebt sind, gemeinsam ins Elsass reisen, ein traumhaftes Essen bei einem Glas Rotwein genießen, durch den Herbstwald spazieren und ganz leise flüstere ich dir ins Ohr: „WIR fangen das Glück für uns ein.“ Bitte rufen Sie an, pv handy 01522 – 6954734.

DIE WELT DREHT SICH NUR NOCH UM CORONA, DOCH HEUTE GEHT ES NUR UM UNS ZWEI !

ICH HEISSE R I C H A R D , bin 69 J, ARZT und vor früherer Chirurg. Bin dynamisch, fröhlich, ein Mann mit Herz + sehr alleine. Ich bin ein verlässlicher, zärtl. Partner, liebe auch die leisen Töne, habe Humor, Witz u. Tiefgang, lebe in besten finanz. Verh., schö. Haus hier in der Gegend und spiele gerne Klavier. Bin sympath., liebev., ein echt zuverlässiger „Gentleman“, der sein Herz einer natürlichen Frau schenken möchte! Mit der Zeit merkt man, dass Menschen wie Bücher sind, einige täuschen Dich mit dem Umschlag und einige überraschen dich mit dem Inhalt. Ich liebe Reisen ... komm mit mir im nächsten Jahr nach der Pandemie, es wird unser Liebes-Abenteuerurlaub. Ich bin ein Romantiker und möchte mit Ihnen ein harmonisches, aber kein langweiliges Leben führen; unsere Traumliebe – an einem weißen Strand voller Sonne u. Palmen ... unser Glück über pv im zweiten Anlauf, denn ich wurde einfach verlassen! Bitte haben auch Sie Mut u. rufen Sie gleich an, handy 0175 - 707 88 22

Aus einem BALD sollte man viel öfter ein JETZT machen, bevor daraus ein NIE wird, daher meine Anzeige für DICH !

S A B I N E , 60 J., Fachkrankenschwester, bin ganz alleinst. „Schon jetzt an Weihnachten denken, ja!“ – Gemeinsame Zeit in der Pandemie verbringen, anstelle einen Weihnachtmarkt zu besuchen, so wie in den letzten Jahren. Bin spontan, liebenswert, treu, charmant u. zärtlich, bin eine liebe, reizvolle Frau und lache gern. Habe schlanke, gute Figur, bin charmant u. treu. Wenn du auch allein bist u. es ehrl. meist, ist es unsere Chance ins Glück. Ich möchte das ganze Leben mit Ihnen teilen und auch in ein paar Jahren bei Ihnen sein und Ihnen bei kleinen Wehwechen helfen und Sie pflegen. Ich hoffe, dass ich durch diese Anzeige über pv Ihre Aufmerksamkeit erregt habe + würde mich freuen, wenn Sie sich melden, um mich näher kennenzulernen. ☎ 0172 – 3707138 oder E-Mail an: Sabine1112@wz-mail.de. Corona kommt und geht, doch wir beide bleiben für immer zusammen.

Anita, 68 J., seit ü. 1 Jahr verwitwet, mit schöner weibl. Figur, gute Hausfrau, Köchin u. Autofahrerin. Die Einsamkeit ist erdrückend u. ich suche e. ehrl. Mann, bei getr. o. am liebsten gemeins. Wohnen. Sind Sie auch so allein wie ich? Dann rufen Sie ü. pv an u. lassen Sie uns bald zusammen kommen. ☎ 0162-7928872

BEIM WORT „GESICHTSMASKE“ DENKT AUCH KEINER MEHR AN GURKENSCHIBEN

DOKTOR J O H A N N , bin ein Anfang/Mitte 80-jähriger Geschäftsführer eines Unternehmens, ja, ich arbeite noch, warum? – Weil es mir Spaß macht und mich jung hält. Bin leider verwitwet, 180 cm groß und habe schon viel von der Welt gesehen, doch mir fehlt das Wichtigste: „Sie“. Bin ehrlich, verlässlich, aufrichtig, habe schö. Haus, Auto, „den Beat im Blut“ und das Herz am rechten Fleck. Bin ein guter Kerl, sportlich-schlank, spontan, unkonventionell, loyal, offen, charmant + auf jeden Fall liebenswert. Es liegt jetzt bei Ihnen, lassen Sie uns Intressen tauschen, Gemeinsamkeiten finden und uns ganz langsam kennenlernen, auch gerne in getrennten Wohnungen, der Rest wird sich schon geben. Hauptsache Hand in Hand zu zweit und wir gehen den Weg gemeinsam zu Ende. Sollten Sie Interesse haben, freue ich mich über pv auf Ihren Anruf unter Tel. 01523 - 8834050

Ich bin Hildegard, 80 Jahre alt und habe durch Zufall die Anzeigen hier in der Regionalausgabe gelesen und mich sofort entschlossen, auch eine über pv aufzugeben. Habe ein Herz voller Liebe, mag kuscheln, streicheln, Zärtlichkeit, Nähe und Vertrauen spüren. Ich will voller Liebe und Wärme für einen Menschen sein, mit dem ich all das teilen kann, denn ich habe keine Kinder in der Nähe und bin verwitwet. Mit einem Mann, den ich liebe, all das teilen zu können, ist eine Vorstellung, von der ich glaubte, sie bleibt für immer ein Traum ... Ich suche einen Freund/ Partner zum Reden, für gemeinsame Unternehmungen wie für Dich kochen und backen, Spaziergänge und vielleicht kleine Ausflüge. Sie sollten ehrlich, liebevoll, zuverlässig und humorvoll sein. Zum Glück bin ich gesund u. habe keine Probleme, außer die Einsamkeit. Mein Herz sagt, für mich gibt es noch einmal einen lieben Mann, mit dem ich zusammen sein darf. Ich könnte auch zu Ihnen kommen, rufen Sie an 01522 - 6954734

BEI MANCHEN MENSCHEN LÄCHELT MEIN GESICHT ... BEI ANDEREN MEIN HERZ ...

ÄRZTIN E L I S A B E T H , 74 J, verwitwet, jetzt Privatiere. Bin intelligent, witzig, herzlich u. liebevoll. Ich lebe in besten finanz. Verhältnissen, schönes Auto u. Haus in der Umgebung – doch was nützt das alles, wenn man alleine ist? Bin fröhlich, niveauvoll, gesund, eine wesentlich jünger aussehende Frau, etwas vollbusig und mit schöner Figur. Ich bin zärtlich, romantisch, liebevoll u. fühle mich sehr alleine. An diesen Herbstabenden in der schweren Zeit von Corona wünsche ich mir die Wärme der Liebe zu spüren, Liebe u. Zärtlichkeit zu schenken, das wünsche ich mir. Ich fahre gerne Auto und ich habe keine großen Wünsche an meinen Partner, nur ehrlich sollten Sie sein. Gerne möchte ich Sie verwöhnen u. umsorgen – stellen Sie über pv die Verbindung unserer Herzen her, Ihr Alter ist nebensächlich. Bitte rufen Sie gleich an, Tel.: 0152 - 09 39 54 44

MANCHMAL KOMMT DIE LIEBE EINFACH SO, DURCH MEINE KLEINE ANZEIGE !

Mein Name ist **L A U R A** , bin 66 J. Bin eine sportliche, 163 cm große, mittelschlanke, spontane, fröhliche Krankenschwester, jetzt Rentnerin. Verführerisch aufregend, natürl. u. unendl. liebesbedürftig. Ich mag sanfte Wärme, Harmonie, viel Lachen; möchte meine Liebe + Zärtlichkeit einem ehrl. Mann schenken. Bin bestimmt nicht so perfekt aussehend wie Andrea Berg, singe dafür aber genauso lustig unter der Dusche. Ich möchte zu meinem Partner Vertrauen haben u. eine fröhliche, treue, liebevolle gemeinsame Zukunft erleben. Wenn auch du allein bist, hoffentlich nicht perfekt bist, dann habe Mut, „gib uns die große Chance zu unserer Liebe + Glück“, rufe an: pv handy 0159 - 01361632, dann Wunder passieren immer dann, wenn man die Hoffnung längst aufgegeben hat.

Walli, 77 J., bin eine ansehn. Witwe, mit viel Herzenswärme, doch die Einsamkeit bedrückt mich. Als saubere Hausfrau u. hervorrag. Köchin würde ich immer gut für Sie sorgen. Rufen Sie ü. pv an, so gerne möchte ich mit meinem Auto zu Ihnen kommen u. wir bespr. alles persönlich. ☎ 0176-56848299

Adele, 73 J., hübsche, jugendl. Witwe, mit schlanker Figur u. großem Herz. Ich erfreue mich an der Haus- u. Gartenarbeit, am Kochen, Auto fahren u. spazieren gehen. Welcher ehrliche Mann ist auch so einsam? Kostenloser Anruf, Pd-Seniorenglück ☎ 0800-7774050

Hildegard, 81 J., verwitwet, mit schöner weibl. Figur, noch immer eine gute Autofahrerin, koche u. backe hervorragend u. habe alles in perfekter Ordnung. Suche ü. pv einen lieben Kameraden, dem ich wieder etwas Glück ins Leben bringen kann. ☎ 0176-43646934

Die Liebe ist nicht nur ein Wort, sie sollte das Wichtigste im Leben sein, denn die Uhr bleibt nicht stehen. Wenn du einen liebenswerten Mann, 66 J., jung kennenlernen möchtest, dann trau dich! ps. Das Leben ist viel schöner zu zweit! Chiffre 14459

Netter, lieber Er, 45 J., sucht nette, liebe Sie, 25-45 J., für feste Beziehung. ☎ 0152/09135516

Badsanierung

Wir ren./erneuern Ihr Bad, auch mit Badew./Dusche, WC, Waschb., Fliesen, Hzg., Elektr. + sämtliche Nebenarbeiten, auch behindertengerecht, 48 Jahre Ralf Hüber Meisterbetrieb, Schäfergasse 12, 61138 Niederdorfelden ☎ 06101-3131 www.hueber-innenausbau.de

Dienstleistungen



KÜCHENPREUSSER
Am Kraftenborn 2 | 63654 Büdingen
Telefon: 06041/96 37 0
kuechen-preusser.de
So. 14 - 17 Uhr freie Schau
(keine Beratung, kein Verkauf)

Malerarbeiten, kompl. Badsanierung (auch barrierefrei), Tapezierarbeiten, Kellerisolierung (trocken legen), Trockenbau und Entrümpelung, sowie Gartengestaltung, Pfisterarbeiten, Terrassen etc. Hoti Malermeisterfachbetrieb ☎ 06051/9777810 u. 0160/96687594

Service rund um Haus und Garten: Hausmeisterservice, Gartenpflege u. Umgestaltung, Baumfällung, Obstbaum- u. Gehölzschnitt, Mäharbeiten, Brennholzauarbeitung, Kleinreparaturen etc., seit über 20 Jahren Problemlös. aller Art ☎ 06058/6216

Entrümpelung & Haushaltsauflösung. Vom Keller bis zum Dachboden. Auch am Wochenende. 24 Stunden Service. Kostenlose Beratung. Hochwertiges wird angerechnet. ☎ 0162/8459687

Sie wollen renovieren? Maler- u. Tapezierarbeiten, Fußbodenverlegung. Alles aus einer Hand. Schnell, sauber u. preiswert. Persönliche Beratung vor Ort ist selbstverständlich. ☎ 06183/928475 o. 0179/2108959

Entrümpelung & Haushaltsauflösung. Vom Keller bis zum Dachboden. Auch am Wochenende. 24 Stunden Service. Kostenlose Beratung. Hochwertiges wird angerechnet. ☎ 0162/8459687



Markisen immer günstig!
www.der-schattenmann.de
Tel.: 06051 - 472150

B.K. Garten- und Landschaftsbau, die Profis für Gestaltung, Pflaster-, Mauer-, Baggarbeiten www.b-k-garten-landschaft.de ☎ 06183/9210543 o. 0176/27616727

Wir führen aus Pflaster- u. Baggararbeiten aller Art. Langjährige Erfahrung! Gratis vor Ort-Angebot! Seriöse und saubere Arbeit! Lassen Sie sich überzeugen. ☎ 0151/19504396

R. Hoti Garten- u. Landschaftsbau Pflasterarbeiten aller Art, Holzbau, Garten u. Gestaltung. ☎ 0160/ 99189945, 63584 Gründau, Wiesenstr. 20d.

Die Renovierungsprofis: Fliesenverlegung, Badenerneuerung, Trockenbau-, Tapezier-, Maler- und Schreinerarbeiten. Wir helfen! ☎ 06187/9927245 o. 0173/7417133

Alles aus einer Hand: Maler/Tapeten, Vinyl, Parkett, Fliesen, Badsanierung. ☎ 06181/4358764 oder 0177/3142944

Fensterreinigung vom Profi. Glasreinigung mit Rahmen, auch Wintergärten. ☎ 0151/27520391

Entsorgungen

Entrümpelung & Haushaltsauflösung. Vom Keller bis zum Dachboden. Auch am Wochenende. 24 Stunden Service. Kostenlose Beratung. Hochwertiges wird angerechnet. ☎ 0162/8459687

Fahrräder



E-BIKES
UND FAHRRÄDER
Jetzt Ausstellungstücke und Vorführer stark reduziert!
4 x in Ihrer Nähe
Biebergемünd
Rossbacher Str. 2 · Tel. 06050-9085710
Bad Orb
bei Autoservice Weisbecker · Tel. 06052-1363
Steinau
bei Die 2 Kfz-Meister · Tel. 06663-5766
Lohr am Main
Sackebacher Str. 34 · Tel. 09352-6026936

Haushaltsauflösungen

Haushaltsauflösung o. Entrümpelung: Gewerbe, Whg., Haus. Umzugshilfe, Renovierungsarbeiten, Seniorenumzüge, Messi- u. Problemwghen., Komplettpaket v. Keller bis zum Speicher sowie Ankauf u. Beratung gehören dazu. Fa. Die Ameisen ☎ 06053/7775, 06184/905729, 01522/2038811 www.ameisen-heimerl.de

Gebrauchtmöbelhalle Gelnhausen Haushaltsauflösung, Entrümpelung, Sperrmüll Transport, Flohmarkthalle. Fr. 11-17 & Sa. 11-14 Uhr, Frankfurter Str. 32, Facebook & Ebay Kleinanzeigen, ruf an oder WhatsApp ☎ 0171/4668474

Die Fa. Klemens aus Wächtersbach bietet Ihnen zum Sparpreis Umzüge, Haushaltsauflösung, Entsorgungen, Entrümpelungen an. Wir erstellen Ihnen ein kostenloses Angebot. ☎ 0157/88711778 + 06053/7069134

Kaufgesuche

Daniel kauft Pelze u. Nerze aller Art, Gardinen, Möbel, Bleikristall, Gobeline, Nähmaschinen, Figuren, Puppen, Perücken, Zinn, Bernstein, Goldschmuck, Zahngold, Bruchgold, Silber, Modeschmuck, Silberbesteck, Armbanduhren, Taschenuhren, Silber-/Goldmünzen, Orientteppiche, Porzellan, Krüge uvm. Absolute Höchstpreise und Werteschätzung. Kostenlose Beratung sowie Anfahrt. Mo. - So., von 7.30 - 21 Uhr. ☎ 069/46095562

1A Sammler Rico kauft Trödel, Pelze, Zinn, Silber, Figuren, Teppiche, Näh-/Schreibmaschinen, Porzellan, Puppen, Besteck, Modeschmuck, Bernstein, Goldschmuck, Zahngold, Militaria, Orden, Bierkrüge, Ferngläser, Münzen, Antiquitäten, Musikinstrumente sowie Uhren uvm. (auch defekt) Haushaltsauflösungen/ Nachlässe. Komme gerne unverbindlich vorbei. ☎ 06181/3064677



Umzüge
seit über 40 Jahren
H. Schilling
Nah und fern – Lagerung
Gelnhausen ☎ 06051/887458
Hanau ☎ 06181/21700
www.umzuege-schilling.de

1A Bares für Bares. Kaufe Pelze aller Art, Zinn, Münzen, Uhren aller Art auch defekt, Mode, Goldschmuck, Militaria, Zahngold, Bilder, Porzellan, Möbel, Kristall, Eisenbahn, Puppen, Ferngläser, Silber aller Art, Bierkrüge, Modellautos, Blechspielzeug, Taschen. Entrümpelung und Haushaltsauflösung, zahle bar und fair. Herr Schmitt: ☎ 06181/3022279



Kaufe ständig Antiquitäten aller Art
z. B. Möbel, Gemälde, Uhren, Porzellan, altes Spielzeug, Bücher, Ansichtskarten usw.
Antiquitätenhandel M. Walter
63579 Freigericht-Bernbach, Birkenhainer Str. 16
Tel. (060 55) 40 45
walter-antik@t-online.de

Rares für Bares! Der Mann aus dem Norden ist wieder da! Wandeln Sie Ihre Wertgegenstände gegen Bargeld um: Kaufe Pelze, Bekleidung, Porzellan, Bilder, Puppen, Schmuck aller Art, Tafelbesteck, Bernstein, Münzen, Zinn, Antiquitäten, Möbel usw. Zahle seriöse Höchstpreise. S. Krause ☎ 0162/9036240

Info! Timo su. Pelze aller Art, Zinn, Silber, Gold, Modeschm., Korallen, Münzen, def. Uhren, Teppiche, Bernsteine, Flohmarktsa., Möbel u. Militärs., zahle bar u. fair, komme auch am WE. ☎ 06181/3029629

Händler kauft Ihre Waffen (auch ganze Sammlungen) sowie Deko-Salut u. Schreckschusswaffen u. WK2 Militaria aller Art. www.waffen-kolo.de ☎ 06031-7915283

Modelleisenbahn-Sammlungen und Anlagen; auch große und sehr große kauft Sammler gegen bar zum fairen Komplettpreis. ☎ 06036/9836869 o. 0171/1940159

Achtung! In welchem Keller o. Dachbo. schlummert eine Eisenbahn? Sammler kauft Eisenbahn. Auch Ankauf, Abbau u. Abholung kompl. Eisenbahnplatten. ☎ 06108/69410

Ankauf von gebr. Jagd- und Sportwaffen, Nachlassregulierungen, behördl. Umschreibung + Abholservice. Fa. Wenigerkind, erreichbar ab 15 Uhr ☎ 0170/9066676

Kaufe alles aus Omas Zeiten: Möbel, Bilder, Uhren, Porzellan, Krüge usw., Haushaltsaufl., Nachlässe, auch def. Sachen, alles anbieten. ☎ 06181/14164 o. 0157/89043995

Landschaftspflege



SLOMA
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
• Bagger- und Planierarbeiten
• Pflaster- und Steinarbeiten
• Bäume fällen
• Zaunanlagen und Zisternenbau
• Isolierarbeiten rund ums Haus
63584 Gründau - Rhönstraße 23
Mobil 01 78 4 46 67 25 - Tel. (06051) 9129413 - sloma@gmx.de

Nachhilfe

Erteile Nachhilfe in Mathematik bis Klasse 13; auch Vorbereitung auf Abschlussprüfungen. ☎ 06051/71862

Pflege/Betreuung

Biete 24 h-Betreuung zu Hause. ☎ 06172-287495

Reinigung

Blitz-Blank!!! Fenster/Rahmen, Wintergartenreinigung gefällig oder Grundreinigung Ihrer Wohnung? Wir kommen! Gerne reinigen wir auch Ihre Wohnung alle 14 Tage mit absolut zuverlässigem Personal! 48 Jahre Fa. Ralf Hüber, Meisterbetrieb. www.hueber-reinigungsservice.de ☎ 06101-3131

Rund ums Haus

Wo. + Altbausanierg., mit Malen/Tapez., Parkett/Laminat, Teppbo., Sie brauchen nicht auszuräumen! Trockenbau, Badsanierungen, auch neue Bäder, Hzg., Elektr., Innen/Außenputz, Isoliergn., Fe. + Dachfe. + kompl. Dachausbau. Ralf Hüber Meisterbetrieb, Schäfergasse 12, 61138 Niederdorfelden www.hueber-innenausbau.de ☎ 06101/3131

Teppichreinigung

Wir reinigen in Ihrer Wohnung zu Sonderpreisen Teppiche/T.-böden, Polstermöbel + Matratzen, antiallerg. mit Geruchsbeseitigung, farbfrisch wie neu mit Langzeitimprägnierung! 48 Jahre Ralf Hüber Meisterbetrieb. www.hueber-reinigungsservice.de ☎ 06101/3131

Tierbestattungen

Ein Abschied in Würde. Tierkrematorium Mittelhessen, zwischen Marburg und Gießen, 35315 Homberg-Ohm. ☎ 06633/64358-0 www.tierkrematorium-mittelhessen.de

Ihr Tier in guten Händen! Tierbestattung Sonnenaue, Weiherstraße 2, 63477 Maintal ☎ 06181/4247231 www.tierbestattung-sonnenaue.de

Umzug



Umzüge
seit über 40 Jahren
H. Schilling
Nah und fern – Lagerung
Gelnhausen ☎ 06051/887458
Hanau ☎ 06181/21700
www.umzuege-schilling.de

Professioneller Umzugsdienst service gewerblich/privat, Kleintransporte, Entrümpelungen. Preiswert, schnell, zuverlässig! Beratung kostenfrei! Robinson Umzüge ☎ 06051/889736 oder 0173/3247501 www.robinson-umzuege.de

Die Fa. Klemens aus Wächtersbach bietet Ihnen zum Sparpreis Umzüge, Haushaltsauflösung, Entsorgungen, Entrümpelungen an. Wir erstellen Ihnen ein kostenloses Angebot. ☎ 0157/88711778 + 06053/7069134

C+P Umzüge-Umzüge nah und fern. Keine Anfahrtspauschale, kostenlos! Umzugsberater, keine Materialkosten, Küchen- u. Möbelmontage. ☎ 06047/986370, 0173/1700586

Unternehmungen

Ehepaar aus Maintal, 62 u. 70 J. alt, suchen Leute für gemeinsame Freizeitaktivitäten wie z.B. Kegeln, Karten spielen, Theaterbesuche, Wandern, Radfahren oder ähnliches ☎ 0163/4501859

Verkäufe

Beste Möbel + Küchen sofort, Herbst-Gala der Profi Schnäppchen. 100% Qualität - 100% Leistung und garantiert alles günstiger bei vergleichbaren Angeboten. Bei Neukauf von Küchen 1 E.-Gerät Gratis und 1 Esstisch im Wert von 100,- € geschenkt. Viele Ausstellungsmodelle bis ca. 83% reduziert, echt günstig, echte Schnäppchen. Möbellandhandlung Neuburg, Im Unterfeld 2, 63543 Neuburg. ☎ 06183/913216 ☎ 06183/8991911 Bequeme P + Bushalltelle vor dem Haus

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten aus eigener Produktion, Top-Preise, cm-genau, 98646 Eishausen, Straße in der Neustadt 107, bundesweite Lieferung. ☎ 03685/40914-0. 5 % online-Rabatt sichern! www.dachbleche24.de



Säge-Spaltmaschinen, Bandsägen, Kreissägen, Holzspalter, Forstseilwinden. Die idealen Maschinen für die Brennholzproduktion. www.zeiler-forst.de
Zeiler Forst-Geräte-Center ☎ (097 47) 8 41

Verkäufe

Trapezbleche 2. Wahl: 2 m u. 3 m ab 5,99 €/m². Trapezbleche 1. Wahl: versch. Längen, Farben, Profile, ab 6,99 €/m², ca. 8.000 m² auf Lager. Birstein: ☎ 06054/9071127

Vordach v. Bauhaus Nagelneu, 1,50m x 0,925m, Kunststoffscheibe, NP 193€ für 120€, Bad Soden-Sal. ☎ 06056/2898

1a Buchenbrennholz, absolut trocken, in versch. Längen, ab 45,- €/m³. ☎ 0152-06589557

Stahlgerüst, neu, 20/40/60/80 oder 100 m² zu verkaufen, inkl. Zubehör. Preis ab 750,-€ ☎ 0172/4885385

www.brennholzwerk-frankfurt.de ☎ 0176-669694

Verschiedenes

Ihre alten Schmal- und Videofilme kopiere ich gut und preiswert auf DVD. Auch Dias, Tonbänder und LP in bester Qualität auf CD. Ihre Schätze von mir gut gesichert. W. Schröder. ☎ 06172-78810

Haushaltsauflösungen / Nachlassräumungen / Entrümpelungen / diskret u. kostengünstig. Verwendbares wird angerechnet. Kostenfreies Angebot. ☎ 06053/4709 017

20 JAHRE POLSTER AKTUELL – JETZT 500-EURO-GEBURTSTAGS-GUTSCHEIN* NUTZEN



Seit 20 Jahren ist Polster Aktuell ein Garant für optimalen Sitzkomfort und entspannten Feierabend. Die Gesundheit und die Sicherheit der Kunden stehen stets im Fokus.

Seit 20 Jahren Spezialist für individuelle Polstermöbel und Schlafsysteme

Kunden profitieren von der langjährigen Erfahrung der Spezialisten von Polster Aktuell – Im 20. Jahr des Bestehens genießen Käufer alle Vorzüge der Wohlfühlmöbel sowie die legendäre Fünf-Jahres-Fleckschutz-Garantie, eine Null-Prozent-Finanzierung*** sowie den 500-Euro-Gutschein*

POLSTER AKTUELL:
12 MAL
IN DEUTSCHLAND

**UNSERE
VERKAUFSHÄUSER:**

Braunschweig, Bonn, Hamm,
Hanau, Koblenz, Köln, Essen,
Lübeck, Der Boxspring-Spezialist
im LUV-Shopping-Center, Wesel,
Bremen und Bocholt

MARKEN

Arco, Himolla, Hukla, W. Schillig,
Candy, Carina, Poco, Gruber,
Dietsch, Wemafa

STUDIOS

Planmaster, Orthopädika,
Orthopädika Relax, Success,
Lars Lundholm, Art Inside,
Orthopädika Boxspring
Bettensystem

**DER BESONDERE
SICHERHEITSSERVICE**

Damit sich Kunden noch
sicherer fühlen, können Sie
im Vorfeld einen persönlichen
Beratungstermin vereinbaren.

Die bequemsten Polstermöbel anbieten – das war das Hauptmotiv für Stephan Müller, als er sich vor 20 Jahren mit seinem Möbelhaus Polster Aktuell in Lübeck niederließ. Mit Sesseln und Sofas, die mehr Komfort bieten können als Polstermöbel von der Stange, wollte der Möbelexperte schon damals die Bedürfnisse der Kunden nach Geborgenheit zu Hause und nach optimaler Entspannung am Feierabend erfüllen. Die langjährige Erfahrung in der Branche, sein beruflicher Lebensweg in der Möbelproduktion, im Verkauf sowie die intensiven Kundenkontakte hatten ihn gelehrt, dass es beim Erreichen dieses Ziels auf drei zentrale Dinge ankam: auf Qualität, Individualität und Exklusivität. „Diese drei Komponenten machen seither das Einzigartige unserer Polstermöbel aus und sorgen für ein unvergleichliches Wohlfühlgefühl bei ihren Nutzern.“

Qualität in jeder Beziehung

„Kunden haben einen Anspruch auf Qualität“, sagt Müller. „Der hohe Anspruch gilt für alle Produkte, ihre Materialien und Verarbeitung, für die fundierte Beratung, die sich an den Bedürfnissen des Kunden orientiert, für den Service beim Kauf sowie für die Montage beim Kunden zu Hause durch die speziell ausgebildeten Monteure.“ Kunden schätzen es zudem sehr, zurzeit einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren zu können.

Ein Spezialist aus Erfahrung

Der Schlüssel zur optimalen Entspannung ist, dass Sessel und Sofas der individuellen Statur angepasst sind. Als „Maßanzüge“ sorgen sie dafür, dass schmale und eher kleine Menschen ebenso bequem sitzen wie groß gewachsene Menschen mit langen Beinen oder Menschen mit langem Oberkörper. „Individualität spricht Menschen an“, sagt Müller. „Wir nutzen die Möglichkeiten



Relaxfunktion Plus: Die entspannende Herz-Waage-Position ist auch auf dem Designsofa möglich.

Exklusiver Komfort

Zu einem exklusiven Komfort gehört für Polster Aktuell die patentierte Orthopä-

dika-Balance-Technik, die ihre Nutzer in die entspannende und erholsame Herz-Waage-Position bringt, sowie viele weitere Komponenten, die zusätzlich das Leben auf einem Polster-Aktuell-Sofa oder -Sessel so angenehm wie möglich machen. Ausgesuchte Materialien wie die besten Leder aus italienischen Manufakturen sorgen ebenfalls für

**500-Euro-Gutschein*
und Null-Prozent-
Finanzierung*****

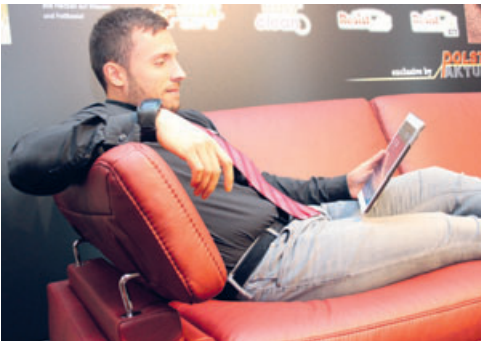
Kunden des Möbelhauses Polster Aktuell erhalten nach Vorlage des Geburtstags-Gutscheins* bei einem Auftragswert ab 2000 Euro 500 Euro geschenkt. Zusätzlich sind anlässlich des 20. Geburtstags die Fünf-Jahres-Fleckschutz-Garantie und die Möglichkeit der Null-Prozent-Finanzierung*** innerhalb von 10 oder 20 Monaten inklusive.

Polster Aktuell
Hessen GmbH & Co. KG
Oderstraße 16
63452 Hanau
Tel.: 0 61 81/4 28 77-0
Mo.-Sa. 09.30 bis 19.30 Uhr
www.polsteraktuell.de



**POLSTER AKTUELL –
Autorisierter Fachhändler**

Fotos: Medienhaus



Marvin Nickel hatte die Idee und präsentiert seine verstellbare Komfort-PlusArmlehne.

Qualität und Exklusivität. Einzigartig ist auch die Fünf-Jahres-Fleckschutz-Garantie, die für einen unbeschwerten Gebrauch der Polstermöbel im Alltag sorgt. Sie gehört ebenso wie die Null-Prozent-Finanzierung*** über 20 Monate zu den Geschenken, die Polster Aktuell anlässlich des 20. Geburtstages seinen Kunden macht. cp



Endlich Feierabend – die Herz-Waage-Position ist Entspannung pur.

„Orthopädika Relax“ – die ergonomischen Alleskönner

Diese Sessel werden allen Bedürfnissen gerecht – von der Herz-Waage-Position bis zur Aufstehhilfe

Der Spezialist für individuelle Polstermöbel hat alles Wissen um ergonomisch richtiges und orthopädisch entlastendes Sitzen mit Funktionalität und Design kombiniert. Herausgekommen ist die Sesselserie „Orthopädika Relax. „Die wichtigste Eigenschaft unserer Relax-Sessel ist, dass sich die Sitzhöhe an unterschiedliche Körpergrößen anpassen lässt. Damit ist das Sesselmodell für kleinere wie auch für große Menschen

ideal“, erklärt Gregor Müller. „Aufgrund der individuell angepassten Sitzhöhe und Sitztiefe können die Beine ideal angewinkelt werden. Die richtige Höhe der Rückenlehne sorgt für ein gutes Gefühl im Schulter-Nackenbereich. Lordosstützen sind weitere Voraussetzung für entspanntes Sitzen.“ Noch mehr Entspannung bietet die patentierte Orthopädi-Balance-Technik, die eine optimale Durchblutung und Entlastung für Herz

und Kreislauf bedeutet. Neben einer Sesselvariante, die mit ihrem eleganten Design anspricht, hat Polster Aktuell das Relaxsessel-Modell Independence – ebenfalls mit integrierter Aufstehhilfe – entwickelt. „Ältere Menschen können das Sitzen in diesem Sessel genießen, weil sie sich gut aufgehoben und unterstützt fühlen. Der Relaxsessel Independence garantiert Behaglichkeit, Mobilität und Sicherheit“, sagt Müller. cp

Das Geheimnis des gesunden Schlafes

Die neue Boxspringbettengeneration „Orthopädika 2.0“ lässt Rücken- und Nackenschmerzen vergessen

Die Voraussetzungen für gesunden Schlaf haben Berliner Schlafforscher eindeutig benannt: Körper, Muskeln und Geist können während des Schlafes vollkommen entspannen, wenn die Verteilung des Körperdrucks optimal gelingt, die Wirbelsäule in einer natürlichen Position liegen kann und das Schlafklima angenehm ist. Das Orthopädika Boxspring-Schlafsystem, das auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse gemeinsam mit der Firma Frankentol und Polster Aktuell entwickelt wurde, erfüllt diese Voraussetzungen. Erstmals können sich die Besucher der Polster-Aktuell-Verkaufshäuser von seiner Wirkungsweise überzeugen. Zunächst garantieren symmetrische sieben Liegezonon das op-timale Einsinken von Schultern und Hüfte und damit eine gerade Wirbelsäule in der Rücken- und Seitenlage. Weiterhin sorgen der Aufbau von Untermatratzen mit bis zu 1000 Tonnenfedern und Obermatratzen mit bis zu 2000 Tonnenfedern gemeinsam mit den Toppnern für ein angenehmes „Eintauchen“ des Körpers in die Matratze und damit für eine maximale Druckentlastung. Das Zusammenspiel von Taschenfederkernmatratze und individuell angepassten Topper bewirken die bestmögliche Atmungsaktivität

und damit ein perfektes Schlafklima. Der sensible Hals- und Nackenbereich erfährt eine Unterstützung durch spezielle Kissen. „Als Spezialist für guten Schlaf sind wir aber noch weitergegangen“, sagt Stephan Müller. Weil viele Menschen an einer Allergie leiden, hat Polster Aktuell die Original Orthopädika Green-Produkte entwickelt. Die sam-tigweichen Bezugstoffe für Matratzen,

Topper und Kissen sind aus einer ganz besonderen Hightech-Faser, die mit natürlichen Ölessenzen aus Zitrone, Eukalyptus und Lavendel veredelt wurde. Diese Rezeptur aus der Natur verhindert unter anderem die Besiedelung des Schlafsystems mit Hausstaubmilben und damit die Allergieauslöser. Allergiker können also aufatmen und nun auch endlich durchschlafen. cp



Das Original „Orthopädika Schlafsystem“ gibt es jetzt mit 500 Euro* Preisvorteil. Foto: Medienhaus

*) Sie erhalten den auf den Geburtstags-Gutschein ausgewiesenen Betrag geschenkt beim Kauf von Sofas, Sessel, Betten, Matratzen oder Tischen ab dem angegebenen Einkaufswert. Der Gutschein wird sofort beim Kauf vom Kaufpreis abgezogen. Mehrere Gutscheine pro Kauf nicht kombinierbar. Gilt nur für Neuaufträge und nicht für bereits abgeschlossene Kaufverträge. Ausgenommen sind Produkte der Marke STRESSLESS (verfügbar in Hanau, Köln, Bonn und Bocholt), Interliving und im Verkaufshaus bereits als reduziert gekennzeichnete Artikel, sowie Vorzugspreise und in diesem Prospekt ausgewiesene Werbepreise. Bei Angeboten aus dieser Werbung wurden die angekündigten Rabatte bereits abgezogen, so dass sie nicht nochmals in Anspruch genommen werden können. Keine Barauszahlung. Im LUV Shopping-Center keine Sofas und Sessel erhältlich, bitte besuchen Sie das Haus in Lübeck, Polster Aktuell GmbH & Co. KG, Hinter den Kirschkatzen 7-11. Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten. ***) 0% eff. Jahreszins bei 10 oder 20 Monaten Laufzeit über TARGOBANK AG & Co.KG&A, Kasernenstraße 10, 40213 Düsseldorf.